

Verwaltungsbericht der Direktion der Erziehung

Autor(en): **Lehmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1861)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Erziehung.

(Direktor: Herr Regierungsrath Dr. Lehmann.)

I. Theil.

Ueber die Verhandlungen der Erziehungsdirektion im Allgemeinen.

1.

Die Zahl der Geschäfte, welche die Erziehungsdirektion in diesem Jahre (1861) zu besorgen hatte, war nicht geringer, als diejenige des vorhergehenden Jahres. Es wurden 2869 laufende Geschäfte erledigt; hiebei sind nicht inbegriffen die Schulausschreibungen, die Lehrerbestätigungen, das Rechnungswesen, die Versendung von Druckschriften, Gesetzen, Reglementen u. s. w. an Lehrer und Anstalten, und die durch die neue Gesetzgebung bedingten, besondern Arbeiten. Gleich wie im vorigen Jahre betrafen ungefähr $\frac{3}{4}$ der Geschäfte die Primarschulen und Sekundarschulen, $\frac{1}{4}$ die Specialanstalten. — Die Zahl der Schulausschreibungen betrug 298, — zum Vortheil der Schulen weniger, als früher, — diejenige der Lehrerbestätigungen 281.

Im Rechnungswesen sind 1534 Geschäfte erledigt worden. Die Zahl der regulären Zahlungsanweisungen beträgt 703; Anweisungen für Mädchenarbeitschulen 431, für Alterszulagen circa 160, für Leibgedinge circa 130, für Muthafensstipendien circa 100.

Besondere Arbeiten verursachten, wie im vorigen Jahre, das Gesetz vom 7. Juni 1859; dann das Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 und namentlich das Gesetz über die Primarschulen vom 1. Dezember 1861, dessen Durchführung mancherlei Schwierigkeiten sich entgegenstellen werden.

2.

Durch die stattgefundene Reform des Primarschulwesens und der Lehrerbildungsanstalten hat die Gesetzgebung für jetzt ihren Abschluß gefunden, weshalb in diesem Jahr kein neues Gesetz erlassen wurde; es erübrigt, für den innern Ausbau des Schulwesens und dessen weitere naturgemäße Entwicklung zu sorgen. Demgemäß wurden denn auch in Vollziehung der bestehenden Gesetze mehrere Reglemente und Verordnungen theils neu erlassen, theils modificirt und zum Erlaß vorbereitet. Solche Erlasse sind:

1. Neues Reglement für die Kantonschule in Bern, vom 22. Mai 1861, in Folge der Totalrevision des ältern, welche die Kantonschulkommission gegen Ende des Jahres 1860 vollendet und im Entwurf der obern Behörde eingereicht hatte.

2. Als weitere Ausführung von speziellen Bestimmungen des Gesetzes vom 28. März 1860:

a. Lehrplan für das deutsche Lehrerseminar, vom 6. November 1861.

b. Reglement für das deutsche Lehrerseminar, vom 22. November 1861, mit Anwendung desselben auf das deutsche

Lehrerinnenseminar, wodurch das provisorische Reglement vom 28. März 1860, welches in mehreren Punkten Veränderungen erlitten, ersetzt wurde.

c. Hausordnung für das deutsche Lehrerseminar, vom 23. November 1861.

3. Nachtrag zum Reglement über die militärischen Uebungen an der Kantonschule in Bern, vom 29. Mai 1861, wodurch die §§. 18—31 des bisherigen Reglements aufgehoben wurden.

4. Unterrichtspläne für die Sekundarschulen (Realschulen) nebst Anhang dazu (methodologische Winke und Verzeichniß der Lehrmittel), vom 9. April 1861.

Die zur Vornahme der Revision des ältern Unterrichtsplans niedergesetzte Spezialkommission hatte im vorigen Jahr ihre Arbeit vollendet und setzte durch beförderliche Eingabe des Projektes die Erziehungsdirektion in den Stand, mit Beginn des neuen Schuljahres den Unterrichtsplan definitiv einführen zu können.

5. Der Unterrichtsplan für die reformirten deutschen Primarschulen vom Jahr 1858 wurde im Januar in zweiter Auflage ausgegeben, welche nun die von den Vorberathungsbehörden gemachten Abänderungen und Zusätze vollständig enthält.

6. Vertrag zwischen der Erziehungsdirektion, Namens des Staates einerseits, und der Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse anderseits, betreffend Verabfolgung des Kredits für Leibgedinge und Ausrichtung der Leibgedinge und außerordentlichen Unterstützungen an Primarlehrer, vom 6. Juni 1861; und Regulativ über die Verabfolgung der Leibgedinge; vom 4. Juli 1861. (Das Nähere hierüber findet sich unter „Schullehrerkasse“ am Ende.)

7. Regulativ vom 10. Dezember 1861, betreffend den

Eintritt von Lehrern aus dem deutschen Kantonstheil in das Lehrerseminar zu Bruntrut und solcher aus dem französischen Kantonstheil in das Seminar zu Münchenbuchsee zur Erlernung der Sprache.

Vorbereitet zur definitiven Publikation im nächsten Jahre sind folgende Reglemente und Verordnungen:

1. Reglement, Lehrplan und Hausordnung für das Lehrerseminar des französischen Kantonstheils in Bruntrut, zu deren Erstellung das deutsche Seminarreglement als Grundlage diente;

2. Reglement über die Prüfung der Bewerber um Sekundarlehrerpatente; die Revision des bestehenden Reglements war nicht so weit gediehen, daß die Publikation noch in diesem Jahre hätte stattfinden können.

3. Reglement über die Patentprüfung von Primarlehrern und Primarlehrerinnen; das bestehende Regulativ hatte mehrere Mängel und es mußte dießfalls überhaupt den Vorschriften der neuen bezüglichlichen Gesetze Rechnung getragen werden, weshalb eine Spezialkommission mit der Revision des bestehenden, resp. Entwerfung eines neuen Reglements beauftragt worden ist.

4. Die im Gesetz vom 1. Dezember 1860 vorgesehene Schulordnung liegt bereits im Entwurf vor und unterliegt nur noch einer reiflichen Berathung, um im nächsten Jahre erlassen werden zu können.

5. Das Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden vom 9. Jänner 1857 mußte infolge neuerer gesetzlicher Erlasse ebenfalls einer Revision unterworfen werden; die Publikation des revidirten Reglements wird in den ersten Monaten des nächsten Jahres erfolgen können.

6. Die bis dahin gemachten Erfahrungen bedingten ebenfalls eine Revision der Vollziehungsverordnung vom 31

Oktober 1860, betreffend Verabfolgung von Alterszulagen, eine Revision, welche ihrem Abschluß nahe ist.

7. Der Unterrichtsplan für die katholischen deutschen Primar-Schulen (im Jura), über den die zuständige kirchliche Behörde ihr Gutachten abgegeben hat, ist zur Einführung vorbereitet.

3.

Was die obligatorischen Lehrmittel anbelangt, so fand endlich die Lesebuchfrage eine befriedigende Lösung und Erledigung, indem die Lehrmittellkommission in diesem Jahre mit ihren umfassenden Vorarbeiten zu Ende kam und der obern Behörde das sorgfältig gewählte und gesichtete Material zur Verfügung stellte. Es wurde hierauf mit Herrn Buchhändler Fischer ein Vertrag über Druck und Verlag des Buches abgeschlossen, und durch Promulgationsbeschluß vom 8. November 1861 das „Lesebuch für die zweite Stufe der Primarschule des Kantons Bern“ als obligatorisches Lehrmittel erklärt und dessen Einführung angeordnet.

Die Einführung der im vorigen Jahre erschienenen obligatorischen Lehrmittel ist mit der wünschbaren, den Verhältnissen entsprechenden Beförderung vollzogen worden. Die zweite Auflage der „Lieder zum Auswendiglernen“ z. B. war schon im Anfang des Jahres vergriffen.

Nachdem der Text zum obligatorischen Zeichnungskurs ins Französische übersetzt war, ist das ganze Werk nach stattgefundener Prüfung durch die Lehrmittellkommission des Jura, auf den Antrag der zuständigen Vorberathungsbehörden, durch Promulgationsbeschluß im März 1861 auch in die Primarschulen des französischen Kantonstheils obligatorisch eingeführt worden.

Man darf wohl sagen, daß nun die Primarschulen des deutschen Kantonstheils mit Lehrmitteln wohl versorgt seien, we-

nigstens so, daß sowohl den dringenden Bedürfnissen, als auch den erhöhten Anforderungen der Gesetze und des Unterrichtsplanes entsprochen werden kann. Die Behörde wird stets darauf bedacht sein, allen weiteren Wünschen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß in nicht gar langer Zeit alle weiter nothwendigen Lehrmittel erstellt werden.

Der französische Kantonstheil steht in dieser Hinsicht noch etwas zurück; indessen ist doch ein bedeutender Schritt vorwärts gethan worden, indem die jurassische Lehrmittelkommission die eben so schwierige, als zeitraubende Angelegenheit mit Energie an die Hand genommen hat und in ihren Vorarbeiten bereits soweit gediehen ist, daß die Behörde über das Was und Wie im Klaren ist und auf Grund der zu gewärtigenden wohl vorbereiteten Vorlagen seiner Zeit definitive Beschlüsse wird fassen können.

II. Theil.

Ueber die Verwaltung der einzelnen allgemeinen und speziellen Bildungsanstalten, und über die Bildungsbestrebungen überhaupt.

A. Allgemeine öffentliche Bildungsanstalten.

Erster Abschnitt.

Die Volksschulen.

a. Primarschulen.

1. Zahl der Schulen, der Schüler, der Lehrer und Lehrerinnen.

Inspektoratskreis.	Zahl der Schulen.	Definitiv besetzt.	Provisorisch besetzt.	Unbesetzt.
Oberland	205	185	17	3
Mittelland	264	263	1	—
Uebertrag	469	448	18	3

Inspektoratskreis.	Zahl der Schulen.	Definitiv besetzt.	Provisorisch besetzt.	Unbesetzt.
Uebertrag	469	448	18	3
Emmenthal	211	197	14	—
Oberaargau	237	232	5	—
Seeland	204	196	8	—
Jura	291	268	22	1
	<u>1412</u>	<u>1341</u>	<u>67</u>	<u>4</u>

An diesen 1412 Schulen sind 1070 Lehrer und 338 Lehrerinnen angestellt. Auf die sechs Inspektoratskreise vertheilen sich die Lehrerinnen folgendermaßen: Oberland 11, Mittelland 62, Emmenthal 40, Oberland 61, Jura 103.

Die Primarschulen haben sich gegen das Vorjahr um 17 vermehrt; seit zwei Jahren um 33.

Die Zahl der provisorisch besetzten Schulen hat um 5 zugenommen; immerhin ist sie aber bedeutend geringer, als im Jahr 1859.

Die Zahl der unbesetzten Schulen hat sich um 4 vermindert; im vorigen Jahre betrug sie 8.

Zahl der Schüler.

Inspektoratskreis.	Schülerzahl.	Zahl der Schüler.			Schulen, welche das gesetzliche Maximum überschreiten.
		Maximum auf 1 Schule.	Minimum auf 1 Schule.	Durchschnitt auf 1 Schule.	
Oberland	12,861	117	17	60	8
Mittelland	19,290	106	11	73	8
Emmenthal	14,140	124	31	66	15
Oberaargau	14,263	99	24	61	6
Seeland	10,594	92	19	52	—
Jura	14,115	107	10	48	5
	<u>85,263</u>	<u>1075</u>	<u>186</u>	<u>60</u>	<u>42</u>

Die Zahl der Schüler hat sich gegen das Vorjahr nur um 839 vermindert, während die Verminderung im Jahr 1860 1589 betrug.

Die in §. 6 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 vorgeschriebene Schultrennung wurde rascher durchgeführt, als im vorigen Jahre und bei verhältnißmäßig mehr Schulen, als früher.

Im Ganzen waren 470 eintheilige (ungetheilte) und 942 zwei- und mehrtheilige Schulen.

Nach der Geschlechtertrennung unterschieden zählt der Kanton 1196 gemischte, 106 Knaben- und 110 Mädchenschulen.

Neu errichtet wurden im Ganzen 21 Schulen: im Oberland 3, im Mittelland 6, im Emmenthal 3, im Oberaargau 1, im Jura 8; keine im Seeland. Eingegangen sind 2 Schulen (Emmenthal und Oberaargau).

Im Laufe des Jahres wurden 249 Schulen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, mehrere wie früher wegen Mangel an Bewerbern wiederholt; die meisten wegen Stellenwechsel. Gegen das Vorjahr hat jedoch die Zahl der Ausschreibungen schon um 112 sich vermindert.

Veränderung im Lehrpersonal.

Inspektorats- kreis.	Verstorben.	Aus dem Lehrstand getreten.	In den Lehrstand getreten.
Oberland	—	5	13
Mittelland	3	5	18
Emmenthal	—	2	—
Oberaargau	1	2	9
Seeland	1	2	9
Jura	2	12	24
	<hr/> 7	<hr/> 28	<hr/> 73

2. Schulbesuch.

(Schulzeit und Schulfleiß.

Der Schulbesuch hat, namentlich im Winter, bedeutend zugenommen; er stieg durchschnittlich über 90 %. In den Städten und größern Ortschaften auf dem Lande war die Zahl der

Absenzen unbedeutend. — Im Sommer dagegen war das Ergebnis weniger befriedigend, wiewohl im Allgemeinen eine Verbesserung eingetreten ist. Es wäre in dieser Beziehung eine größere Thätigkeit und Energie der Schulbehörden zu wünschen. Dennoch sind die guten Wirkungen der neuen Schulgesetze unverkennbar.

Mit Ausnahme des Oberlandes wurde überall im Winter täglich 2 mal Schule gehalten, in wöchentlich 30 bis 33 Stunden. Im Sommer differirte die Stundenzahl zwischen 24 bis 18; die letztere Zahl wiegt namentlich in den Schulen auf dem Lande vor; in den Städten wurde von der gesetzlichen Verlängerung der Ferien kein Gebrauch gemacht.

Die Winterschule begann mit Anfang Novembers, oft auch schon im Oktober, und schloß mit Ende April oder Anfangs Mai.

Was das Betragen der Schulkinder anbelangt, so zeigt sich fast überall ein Fortschritt; wo Schulbehörden und Geistliche mitwirken, läßt es fast nichts zu wünschen übrig. Ein Haupthinderniß der Besserung liegt immer noch in der mangelhaften häuslichen Erziehung, wogegen der Lehrer unablässig zu kämpfen hat. —

Die Disciplin ist durchgehends befriedigend, namentlich in Rücksicht auf Ordnung und äußere Ruhe. Manche Lehrer begehen indessen noch zu oft den Fehler, in der Handhabung der Disciplin militärisch zu verfahren; während den Lehrerinnen nicht selten Energie und Beharrlichkeit fehlen. — Was die Reinlichkeit betrifft, so sind auch in dieser Richtung bemerkenswerthe Fortschritte gemacht worden.

3. Die Lehrer.

Das Verhalten der Lehrer ist im Allgemeinen gut und verdient Anerkennung und Lob. In der Erfüllung der Pflichten ist die Mehrzahl der Lehrer treu und gewissenhaft. Neuhäuserlein

ist die Zahl derjenigen Lehrer, welche wegen Spielsucht oder Trunksucht der Stelle entsagen mußten.

Von den Nebenbeschäftigungen, wie Gemeindebeamtungen, Privatunterricht, Ackerbau u. s. w. sagen sich zwar die Lehrer mehr und mehr los; indessen gibt es noch solche, welche zum Nachtheil der Schule anderweitige Pflichten übernehmen.

Zu beklagen ist es, daß es immerhin eine nicht geringe Zahl von Lehrern gibt, welche entweder gar nicht, oder nicht mit dem nöthigen Ernst an ihrer Fortbildung arbeiten, ja in Bezug auf Kenntnisse nicht einmal auf der Höhe des Unterrichtsplanes stehen; doch nimmt die Zahl solcher Lehrer zusehends ab. — Wiederholungskurse werden in dieser Beziehung ihre gute Wirkung nicht verfehlen, und mit der Hebung der Bibliotheken wird auch die Lust zum Studium sich rege machen und zunehmen.

4. Der Unterricht und seine Ergebnisse.

Es ist unverkennbar, daß von Jahr zu Jahr die Ergebnisse des Unterrichts befriedigender werden.

Regelmäßiger Schulbesuch, erhöhte Interesse der Eltern und der Schulbehörden an der Schule und ihren Fortschritten, die verbesserte ökonomische Lage der Lehrer, die Durchführung des Unterrichtsplans und die Verbreitung neuerer besserer Lehrmittel, die energische Mitwirkung der Schulinspektoren; alle diese Faktoren vereint haben den erfreulichen Erfolg erzielt.

In einigen Landestheilen ist der Fortschritt sehr hervortretend, in andern ist er weniger fühlbar. Nach den Leistungen beurtheilt, lassen sich die Schulen ungefähr folgendermaßen gruppieren:

	Sehr gute.	Gute.	Ziemlich gute.	Mittelmäßige.	Schwache.
Oberland	—	70	—	80	34
Mittelland	16	65	—	130	53
Emmenthal	—	25	68	—	118

Oberaargau, hier sind die Schulen fast überall gut; schwache gibt es wenige.

	Sehr gute.	Gute.	Ziemlich gute.	Mittel- mäßige.	Schwache.
Seeland	6	41	77	55	25
Jura	12	60	70	90	59

Die Ergebnisse des Religionsunterrichts sind befriedigend; nur die Memorirübungen lassen noch zu wünschen übrig. Im Sprachunterricht sind die Fortschritte hervortretend; das Lesen und die damit verbundenen Uebungen sind besser als früher; die schriftlichen Uebungen aber lassen noch viel zu wünschen übrig. Im Rechnen (Arithmetik) sind die Fortschritte am größten und augenfällig. Der Gesangunterricht hat bessere Ergebnisse, als früher; im Oberaargau und Mittelland dürfen sie als gut bezeichnet werden. Unter den Realien wird das Zeichnen mit viel Erfolg betrieben, namentlich seit der Einführung des „Zeichnenunterrichts“ von Hutter. Ebenso wird auf Geographie und Geschichte viel Fleiß verwendet. Dagegen sind Fortschritte und Ergebnisse in der Naturkunde wenig erheblich, weil einerseits die meisten Lehrer sich nicht in dieses Fach hineingearbeitet haben, andererseits gute Hilfsmittel nicht vorhanden sind.

Es verdienen der Eifer und die Beharrlichkeit, womit die Lehrer sich neue Lehrmittel zu verschaffen suchen, lobende Erwähnung und Anerkennung. Fast alle Schulen besitzen jetzt die notwendigsten Lehrmittel, wie Karten, Zeichnen- und Schreibvorlagen, Liederhefte, Lesebücher u. s. w. Der Jura einzig befindet sich in dieser Beziehung etwas im Rückstand, weil dort der neue Unterrichtsplan etwas spät eingeführt wurde und noch eine ziemlich große Zahl von Lehrmitteln erstellt werden müssen.

5. Schulhäuser.

Was die Schulhäuser anbelangt, so ist der Kanton Bern in einem steten Fortschritt begriffen. Die Zahl der bereits neu erbauten und vollendeten Schulhäuser ist ziemlich beträchtlich: sie beläuft sich auf 35; projektirt oder zum Theil schon in Angriff genommen ist die Erstellung von 26 Schulhäusern.

Die neuen Schulgebäude sind ihrem Zweck wohl entsprechend. Wünschenswerth bleibt noch hie und da eine bessere, bequemere Einrichtung der Lehrerwohnungen. Keine Lehrerwohnungen haben nur die alten Schulhäuser. In den alten Schulhäusern sind die Schulzimmer bald zu groß, bald zu eng, zu niedrig und schlecht beleuchtet. Diesen Uebelständen ist einzig durch Umbau oder durch Neubau abzuhelpfen. Auf die Verbesserung der innern Ausrüstung wird Bedacht genommen; Neuerungen in der Beheizung der Lokale haben sich als zweckmäßig und ökonomisch vortheilhaft erwiesen.

	Neuerbaute Schulhäuser im Jahr 1861.	Umgebaute oder reparirte.	Im Aufbau befindliche.	Zur Erstellung projektirte.
Oberland	3	3	—	4
Mittelland	5	3	11	—
Emmenthal	5	—	—	—
Oberaargau	—	4	1	3
Jura	6	1	3	4
Total	23	12	15	11

Gesetzliche Staatsbeiträge an die Schulhausbaukosten Total Fr. 30,642. 86.

6. Schulgüter.

Es muß hier auf den vorjährigen Bericht verwiesen werden. Die Anlage und Aeußnung von Schulgütern ist durch das Gesetz vom 7. Juni 1859 geboten, und namentlich liegt es den Regierungsstatthalterämtern ob, die Anwendung der gesetzlichen Mittel eintreten zu lassen. (§. 29, litt. c.) In wie weit die Gemeinden die Vorschriften des Gesetzes ausgeführt haben, darüber kann dermal nicht bestimmt und genau berichtet werden. Vorbereitungen zur gründlichen Vereiniung dieser Angelegenheit sind getroffen; namentlich ist vor Allem aus dahin zu wirken, daß Urbarien angelegt werden.

7. B e h ö r d e n.

Die Schulinspektoren verdienen für die gewissenhafte und pflichtgetreue Verwaltung ihres mühevollen, oft sehr beschwerlichen Amtes vollkommene Anerkennung. Ihre Aufgabe ist in den Schulgesetzen und Reglementen genau und bestimmt vorgezeichnet, und die Art und Weise, wie sie dieselbe erfüllen, wurde in frühern Berichten beschrieben, auf welche, um Wiederholungen zu vermeiden, verwiesen werden muß. Es erübrigt zu bemerken, daß die Schulinspektoren im Berichtsjahr sich oft versammelt haben, um außerordentliche Geschäfte gemeinsam zu behandeln, wie Vorberathung von Regulativen, Ausarbeitung von Berichten, Mitwirkung an Examen u. s. w.

Die Schulkommissionen zeigen in der Regel überall guten Willen; doch ermangeln sie nicht selten des Eifers und der richtigen Erkenntniß der Bedürfnisse. In der Ueberwachung des Schulbesuchs, der Anwendung der Gesetze und Reglemente, der Verwaltung der materiellen Hilfsmittel wäre eine größere Bethätigung jener Behörden wünschenswerth; am besten erfüllen ihre Obliegenheiten die Schulkommissionen des Mittellandes und des Oberaargaus; allen aber fehlt noch stetige Beharrlichkeit und Energie. Vollkommen anerkennenswerth ist die Unterstützung, welche sie den obern Behörden bei der Einführung der neuen obligatorischen Lehrmittel gewähren, und es muß betont werden, daß sie ihre Aufgabe und die Interessen der Schule mehr und mehr begreifen.

Die Gemeindegewalten thun für den guten Fortgang der Schulen, was die Gesetze verlangen.

Alle Anerkennung verdienen die Herren Geistlichen für das lebhafteste Interesse, welches sie für die Schule kundgeben, wie für die Bereitwilligkeit, mit der sie die Schulbehörden unterstützen. Es sind ihrer wenige, welche sich passiv verhalten.

Die Beziehungen der Inspektoren zu den Regierungsstatthaltern und den Gerichtspräsidenten kommen nicht häufig vor; sie beschränken sich hauptsächlich auf Behandlung von Klagen, welche wegen Vernachlässigung des Schulbesuchs geführt werden. Die Mehrzahl der Regierungsstatthalter unterstützt thatkräftig die Anstrengungen der Ortsschulbehörden in der Durchführung gesetzlicher Vorschriften. Von manchen Gerichtspräsidenten wird größere Energie, und oft auch guter Wille, bei Ahndung der Uebertretung von Gesetzesbestimmungen gewünscht.

b. Sekundarschulen.

(Progymnasien und Realschulen.)

Im deutschen Kantonstheil.

1. Zahl der Schulen, Lehrer und Schüler.

a. Zahl der Schulen.

Außer den drei Progymnasien in Biel, Burgdorf und Thun :

1. Im Kreise Oberland 3 (Interlaken, Wimmis und Blankenburg);
2. " " Mittelland 4 (Steffisburg, Schwarzenburg, Uetligen, Bern);
3. " " Emmenthal 5 (Worb, Langnau, Diesbach, Höchstetten und Sumiswald);
4. " " Oberaargau 11 (Langenthal, Herzogenbuchsee, Wynigen, Kleindietwil, Bätterkinden, Kirchberg, Münchenbuchsee, Goldbach, Schüpfen, Wiedlisbach, Fraubrunnen);
5. " " Seeland 4 (Arberg, Büren, Nidau und Erlach).

Also im Ganzen 3 Progymnasien und
27 Realschulen,
30 Sekundarschulen.

b. Zahl der Lehrer und Lehrerinnen.

1. Im Kreise Oberland 6 Lehrer, von denen jedoch nur einer definitiv angestellt ist;
2. " " Mittelland (mit Ausschluß der Einwohnermädchensekundarschule) 5 Lehrer, welche alle definitiv angestellt sind. Die Einwohnermädchensekundarschule zählte 5 Lehrer und 8 Lehrerinnen;
3. " " Emmenthal 11 Lehrer, von denen 5 definitiv angestellt sind;
4. " " Oberaargau 25 Hauptlehrer und 2 Hilfslehrer, wovon 18 definitiv angestellt sind;
5. " " Seeland 8 Lehrer, alle definitiv angestellt.

Die drei Proghymnasien zählen zusammen 22 Lehrer, von denen nur 2 provisorisch angestellt sind.

e. Durch Ablauf der Garantiezeit wurden an drei Sekundarschulen (Bätterkinden, Worb und Langnau) die Lehrerstellen vacant; die bisherigen Lehrer sind theils definitiv, theils provisorisch wieder bestätigt worden. Außerdem wurde in Folge Resignation eine Lehrerstelle an der Sekundarschule in Schüpfen erledigt und sofort wieder besetzt.

d. Die Vermehrung der Sekundarschulen beschränkte sich im Berichtsjahr auf die neugegründete in Uetligen. Das Eingehen der Sekundarschule in Belp wurde im vorjährigen Berichte erwähnt.

e. Die Zahl der patentirten Lehrer hat in den letzten Jahren in erfreulicher Weise zugenommen, und die Bewerber um Patente bekundeten im Examen immer genüendere und bessere Vorbildung.

Die Zahl der im Oktober nach stattgehabter Prüfung in Bern patentirten Lehrer und Lehrerinnen betrug 13, worunter 3 Lehrerinnen, deren Leistungen durchgängig befriedigten.

f. Zahl der Schüler.

1. Im Progymnasium Biel 109 Schüler, von welchen im Laufe des Jahres 21 austraten; Literar-
schüler 11;
2. " " Burgdorf 81 Schüler, worunter 21 Li-
terarschüler;
3. " " Thun 97 Schüler, wovon 36 Literar-
schüler sind.

Die 3 Realschulen des Oberlandes zählen 142 Schüler, darunter
27 Mädchen;

" 4	"	"	Mittellandes	"	297	"	"
			199 Mädchen;				
" 5	"	"	Emmenthales	"	245	"	"
			71 Mädchen;				
" 11	"	"	Oberaargaus	"	614	"	"
			164 Mädchen;				
" 4	"	"	Seelandes	"	144	"	"
			41 Mädchen.				

Rekapitulation.

a. Progymnasien 287

b. Realschulen :

Im Oberland	142
" Mittelland	297
" Emmenthal	245
" Oberaargau	614
" Seeland	144

Total 1,729 Schüler.

Somit ergibt sich eine Vermehrung der Schülerzahl gegen diejenige im vorigen Jahr um 100.

2. Ergebnisse des Unterrichts.

Die Ergebnisse des Unterrichts im Berichtsjahre dürfen im Allgemeinen als erfreulich bezeichnet werden, weil auch

diejenigen Sekundarschulen, welche das Ziel des Unterrichtsplanes nicht erreichten, gleichwohl Strebbarkeit und erfolgreiches Fortschreiten an den Tag legten.

In Rücksicht auf die Stufe und die Leistungen gilt auch in diesem Berichtsjahr diejenige Gruppierung der Sekundarschulen, welche im vorigen Berichte gegeben worden.

- Nämlich: a. Realschulen mit 3 und mehr Klassen,
b. " " 2 Klassen,
c. " " 1 "

Die Leistungen in den wissenschaftlich-realistischen Unterrichtszweigen befriedigten im Ganzen mehr, als diejenigen in den sprachwissenschaftlichen Fächern.

In der Religion entsprach die Mehrzahl der Schulen den Anforderungen des Unterrichtsplans. Im Deutschen befriedigten die Ergebnisse des Unterrichts in der Grammatik mehr, als diejenige im Lesen; die schriftlichen Arbeiten wurden mit Erfolg betrieben, während die Uebungen in mündlichen Sprachdarstellungen zu wünschen übrig ließen. Im Französischen entsprach die Kenntniß der Grammatik dem vorgeschriebenen Unterrichtsziel, dagegen verriethen die schriftlichen Arbeiten einen gewissen Mangel an Uebung. In den verschiedenen Zweigen des mathematischen Unterrichts wurde das vorgezeichnete Unterrichtsziel erreicht; jedoch blieben die Unterklassen einer gewissen Anzahl von Schulen hinter den Anforderungen zurück. In der Naturkunde erreichten die Ergebnisse das Unterrichtsziel nicht, so namentlich im chemisch-physikalischen Gebiet. Die Leistungen in Geographie und Geschichte befriedigten durchgängig. Die Kunstfächer wurden stets mit einer gewissen Vorliebe betrieben; das geometrische und technische Zeichnen ließ noch zu wünschen übrig.

3 Lehrmittel.

Seit Jahren ist der vielfach gefühlte Mangel an obligatorischen Lehrmitteln beklagt worden; in dieser Beziehung haben

sich die im vorigen Bericht geschilderten Verhältnisse noch nicht geändert. Dagegen steht die Beseitigung dieses Uebelstandes nahe bevor, indem eine besonders hiefür bestellte Lehrmittelkommission die erforderlichen Vorarbeiten an die Hand genommen hat; es steht zu hoffen, daß die längst angestrebte Einheit im Unterricht erreicht werde.

Dem Uebelstande, daß die meisten Sekundarschulen für den naturkundlichen Unterricht weder Sammlungen und Apparate, noch Bilderwerke besaßen, ist dadurch begegnet worden, daß die sofortige Anschaffung des sogenannten thurgauischen Apparats anempfohlen wurde. In dieser Richtung ist ein Schritt zum innern Ausbau der Sekundarschulen gethan worden.

4. Schulhäuser

Ueber die Unzweckmäßigkeit vieler Schullokale ist schon oft geklagt worden; diesem Uebelstand wurde indessen in den meisten Fällen abgeholfen. Nur noch 2 oder 3 Sekundarschulen müssen sich mit ungeeigneten Lokalen behelfen. Im Uebrigen muß bemerkt werden, daß die Sekundarschulen in Bezug auf Lokale da am besten bedacht sind, wo sie nicht genossenschaftliche, sondern Gemeindeschulen sind.

5. Freistellen, Schulgelder, Schulfonds.

In dieser Beziehung haben sich die bestehenden Verhältnisse nicht verändert und es kann daher dießfalls füglich auf den vorjährigen Bericht verwiesen werden. Das Rechnungswesen ist in einem geregelten Zustande und gibt befriedigende Resultate.

6. Turnen, militärische Uebungen.

Ueber die Pflege des obligatorischen Turnunterrichts und den Bestand militärischer Uebungen ist im Vorjahr das Nähere berichtet worden; es erübrigt nur noch anzuführen, daß nun an allen Sekundarschulen regelmäßig geturnt wird, in einigen jedoch

nur Freiturnen geübt wurde, weil die erstellten Turnplätze zur Zeit noch der erforderlichen Turngeräthe entbehren, oder noch nicht gehörig eingerichtet werden konnten.

Ein neues Kadettenkorps ist in diesem Jahre nicht entstanden; dagegen haben einige Sekundarschulen die temporär eingeschlafenen militärischen Uebungen wieder frisch aufgenommen. In dieser Richtung hat namentlich das im September in Bern gefeierte Kadettenfest einen vortheilhaften Einfluß ausgeübt und bereits schöne Erfolge erzielt.

7. Mädchenarbeitschulen und Handwerkerschulen.

Mädchenarbeitschulen stehen in der Weise mit den Sekundarschulen in Verbindung, daß in der Regel wöchentlich an zwei, an einigen Anstalten wöchentlich auch nur an einem Nachmittag die Mädchen in häuslichen Arbeiten Unterricht erhalten, während die Knaben in denjenigen Zweigen der Mathematik unterrichtet werden, an welchen sich die Mädchen gewöhnlich nicht betheiligen.

Was die Handwerkerschulen anbelangt (s. die Zusammenstellung im vorigen Bericht), so wurden zwar von Seite der Sekundarschulbehörden die vorschriftmäßigen Aufforderungen erlassen; in den meisten Fällen aber meldeten sich entweder keine, oder doch zu wenig Schüler, als daß eine Handwerkerschule hätte errichtet werden können. Dafür bethätigten sich nicht wenige Sekundarschullehrer durch gemeinnützige Vorträge vor einem gemischten Publikum für höhere Volksbildung.

Im französischen Kantonstheil mit Laufen.

I. Zahl der Schulen, Lehrer und Schüler.

1. Zahl der Schulen.

Diese ist unverändert geblieben; es bestehen nämlich 2 Proghymnasien in Delsberg und Neuenenstadt mit Real- und Literarabtheilung, 2 Realschulen in Laufen und St. Zimmer; außer

diesen 7 Privatinstitute (in Neuenstadt, St. Ursanne, Bruntrut und Münster), welche mehr oder weniger regelmäßig, mehr oder weniger vollständig für Sekundarschulbildung sorgen.

2. Zahl der Lehrer.

Der Bestand des Lehrersonnals hat mit Ausnahme eines kleinen Wechsels an der Sekundarschule St. Zimmer keine Veränderung erlitten.

Das Progymnasium	Delsberg	hat	7	Lehrer,	worunter
			2	Hülfslehrer;	
"	"	Neuenstadt	" 6	"	"
			2	Hülfslehrer;	
Die Sekundarschule	St. Zimmer	"	6	"	"
"	"	Laufen	" 2	"	"

Im Ganzen 21 Lehrer (14 Hauptlehrer und 7 Hülfslehrer.

3. Zahl der Schüler.

Das Progymnasium in	Delsberg	zählt	38	Schüler;
"	"	" Neuenstadt	" 37	"
Die Sekundarschule in	St. Zimmer	"	64	"
"	"	" Laufen	" 38	"

Total 177 Schüler.

Die Schülerzahl hat gegen das Vorjahr abgenommen. Die oben erwähnten Privatschulen hatten zusammen 221 Schüler.

Nach den Studien unterschieden zählen die 4 Sekundarschulen 67 Literarschüler und 187 Realschüler; nach der Konfession: 147 Katholiken und 107 Reformirte; nach der Sprache: 45 deutsche, 208 französische und 1 englischer Schüler; nach der Heimath: 200 Angehörige des Kantons, 35 aus andern Kantonen, 19 Ausländer.

II. Ergebnisse des Unterrichts.

Dem ertheilten Rath: in der Behandlung des abstrakten Unterrichts mit etwas gemäßigterem Schritt vorzugehen und die Grenzen des Unterrichtsziels nicht zu überschreiten, ist Rechnung getragen worden. Ebenso ist lobend zu erwähnen, daß der Unterricht gleichmäßiger, in seinen verschiedenen Theilen harmonisirend, ertheilt worden ist. Die dießfälligen Uebelstände, welche früher gerügt werden mußten, sind zum größten Theil verschwunden.

Der Unterricht in den Naturwissenschaften hat diejenige Entwicklung gewonnen, welche seine Wichtigkeit erheischt. Geschichte und Geographie werden ebenfalls nach einer rationellern Methode gelehrt. Auch in der Mathematik und Physik sind erhebliche Fortschritte gemacht worden.

Es ist nicht zu verkennen, daß, einige noch vorkommende Mängel und Uebelstände abgerechnet, im Allgemeinen die Ergebnisse des Unterrichts recht befriedigend sind, und daß im Ganzen erfreuliche Fortschritte gemacht wurden.

III. Fleiß, Disziplin, Fortschritte.

Fleiß und Disziplin lassen im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig; Fälle von Unordnung oder Trägheit waren selten und kamen nur bei einzelnen Individuen vor.

Die Disziplin wird durchgängig mit Ernst und Geschick gehandhabt. Mit den Fortschritten der Schüler ist man durchschnittlich in allen Anstalten zufrieden, obschon letztere unter sich, wie in den einzelnen Fächern, Unterschiede aufweisen.

Dem Lehrpersonal gebührt, wie früher, das Lob, daß es mit Ernst und Ausdauer seine Pflichten erfüllt und an seiner Fortbildung arbeitet.

IV. Lehrmittel.

Die früher oft sehr fühlbaren Lücken in den Lehrmitteln werden, nach Mitgabe des von der Erziehungsdirektion publizirten

Lehrmittelverzeichnisses für den Unterricht in den Naturwissenschaften, mehr und mehr ausgefüllt. Die verschiedenen Anstalten haben nach Maßgabe ihrer finanziellen Mittel ziemlich namhafte Summen für jenen Zweck ausgesetzt und verwendet. Doch wird es immerhin noch einige Jahre dauern, bis das Lehrmaterial vollständig ist.

Das Verzeichniß der Hilfsmittel für den Unterricht bedarf einer Revision, in Folge des neuen Unterrichtsplans, was mancherlei finanzielle Konsequenzen verursachen wird.

Die Lehrer sind durchschnittlich noch nicht hinlänglich mit literarischen Hilfsmitteln versehen; es ist nöthig, daß die oft lückenhaften allgemeinen Bibliotheken zweckmäßig und nach den Bedürfnissen der Zeit und der Wissenschaft ergänzt werden, wofür vor Allem aus die Schulbehörden sich interessiren sollten.

V. Schulhäuser, Turnen, Schülerkorps.

Die im vorigen Bericht beschriebenen Verhältnisse bestehen noch und es werden dießfalls Verbesserungen angestrebt. Die Sekundarschule von St. Zimmer beabsichtigt ein Kadettenkorps zu bilden; ebenso gedenkt die Kommission des Progymnasiums zu Delsberg, das in den Jahren 1850—1854 aufgelöste Kadettenkorps wieder in's Leben treten zu lassen.

VI. Schulgüter und Schulgelder.

Die Schulgüter werden sich erst nach und nach bilden; die Mittel fließen hauptsächlich aus dem Staatsbudget und dem Budget der betreffenden Gemeinden. Zu dem im vorigen Bericht Angebrachten ist keine weitere Thatsache anzubringen. Die Schulgelder werden nach Mitgabe des Gesetzes bezogen.

VIII. Schulbehörden.

Diejenigen von Neuenstadt und St. Zimmer haben sich durch Eifer und Thätigkeit ausgezeichnet, was bei der letztern um

so höher anzuschlagen ist, als sie gegen nicht geringe Schwierigkeiten anzukämpfen hatte.

Der Sekundarschulinspektor fand bei den Sekundarschulkommissionen stets die wünschbare Unterstützung, und die gegenseitigen Beziehungen haben sich zum Vortheil der Schulen gestaltet.

P a t e n t i r u n g. Ueber die Prüfung der Bewerber um Sekundarlehrerpatente ist oben (Ziff. 1, litt. e) berichtet worden. Im Jura konnte wegen Mangel an Bewerbern die Patentprüfung nicht abgehalten werden.

Finanzielle Bethheiligung des Staates an den Sekundarschulen. Der Staatsbeitrag für die Sekundarschulen (Realschulen) beider Kantonstheile belief sich auf die Summe von Fr. 56,186. 64. Für die Progymnasien beider Kantonstheile betrug er Fr. 35,492; nämlich für Thun Fr. 5800, Burgdorf Fr. 6292, Biel Fr. 9000, Delsberg Fr. 7900, Neuenstadt Fr. 6500.

Somit Staatsbeitrag für sämtliche Sekundarschulen Fr. 91,678. 64.

Zweiter Abschnitt.

Die wissenschaftlichen Schulen.

1. Die Kantonschulen in Bern und Pruntrut.

a. Kantonschule in Bern.

Die Zahl der Lehrer hat keine Veränderung erlitten; wie im vorigen Jahre wirken:

a.	an der Literarabtheilung	24	Lehrer,
b.	" " Realabtheilung	17	"
c.	" " Elementarabtheilung	6	"

Total 47 Lehrer,

worunter 9, die an mehreren Abtheilungen unterrichteten.

Im August übernahm Herr Cherbuliez, gewesener Lehrer an der Kantonschule in Bruntrut, in Klasse VII—II der Literarabtheilung definitiv den mathematischen Unterricht, der seit Abgang des Herrn Dr. Biedermann provisorisch durch Herrn Bezolt ertheilt worden war. — In Folge einer Berufung nach Basel legte Herr Professor Dr. Ribbeck seine Stelle nieder; an dessen Stelle übernahmen provisorisch die Herren Professoren Kettig und Pabst den Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache, bis mit Anfang des Wintersemesters Herr Professor Dr. Usener, bisher am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, als definitiver Nachfolger des Herrn Ribbeck eintrat.

Zahl der Schüler.

a. Elementarabtheilung :

Klasse		Zuwachs.	Ausgetreten.
I.	39	8	3
"	II.	—	—
"	III.	3	—
"	IV.	16	2
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	163	27	7

b. Literarabtheilung :

Klasse	I.	7	—	—
"	II.	14	—	—
"	III.	16	—	—
"	IV.	13	—	1
"	V.	16	—	1
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Uebertrag		66	—	2

		Zuwachs.	Ausgetreten.
Uebertrag	66	—	2
Klasse VI.	8	4	1
" VII.	16	—	1
" VIII.	16	1	1
" IX.	18	2	1
	<u>124</u>	<u>7</u>	<u>6</u>

c. Realabtheilung :

Klasse I.	8	—	8
" II. a.	5	—	1
" II. b.	4	—	3
" III. a.	6	1	—
" III. b.	5	2	1
" IV.	21	2	4
" V.	19	1	3
" VI.	35	1	3
" VII.	34	3	5
" VIII.	30	2	1
	<u>167</u>	<u>12</u>	<u>29</u>

Zahl der Kantonschüler im Laufe des Schuljahres :

Elementarabtheilung	190
Literarabtheilung	131
Realabtheilung	<u>179</u>

Total 500

Jede Abtheilung hat an Schülern zugenommen, die Elementarabtheilung um 13, die Literarabtheilung um 13, die Realabtheilung um 6. Vermehrung im Ganzen während dieses Schuljahrs 51.

Aus der ersten Literarklasse gingen 4 Schüler mit dem Zeugniß der Reife auf die Hochschule über. Nach ehrenvoll bestandener Prüfung wurden 8 Schüler der ersten Klasse der Real-

abtheilung in's eidgenössische Polytechnikum aufgenommen. Es darf als ein erfreuliches Zeichen für die Entwicklung der Handelsabtheilung angesehen werden, daß sich wiederholt Handelshäuser an die Schule gewendet haben, um Schüler dieser Abtheilung als Lehrlinge zu engagiren.

Der Bestand des Kadettenkorps war folgender :

Artilleristen	19
Schützen	31
Jäger	63
F. filire	109
Tambouren	10
Rekruten	65

Zusammen 297

Die Errichtung eines Kadettenmusikkorps wird vorbereitet.

Die Organisation der Kantonschule hat verschiedene Abänderungen erfahren.

Das erste provisorische Reglement der Kantonschule vom 9. März 1857 ist auf Grund einer Totalrevision durch Beschluß des Regierungsrathes vom 22. Mai 1861 durch ein neues, definitives Reglement ersetzt worden.

Anschließend an die Revision des allgemeinen Reglements hat die Erziehungsdirektion durch einen am 29. Mai 1861 erlassenen „Nachtrag zum Reglement über die militärischen Uebungen an der Kantonschule vom 18. Juni 1857“ auch die Leitung des Kadettenkorps neu organisiert und die Kadettenkorps-Direktion neu bestellt.

Das Präsidium dieser Direktion wurde Herrn Regierungsrath Scherz übertragen und das militärische Oberkommando übernahm Herr Oberstlieutenant Meyer.

Die bisher übliche Vertheilung von Pfennigen am Schulfest — ein alter traditioneller Gebrauch — wird künftig nur für die untersten Klassen beibehalten; für alle übrigen Kan-

tonschüler werden statt der Pfennige Reisen eingeführt, deren Kosten nach einem bestimmten Tarif vom Staate bestritten werden. Diese Reisen — welche nach einem bestimmten Programm ausgeführt werden, — sollen zur Aufmunterung sowie zur Belehrung dienen; die Theilnahme an ihnen muß von den Schülern verdient werden, und bei deren Zuerkennung sollen Fleiß und Betragen in erster Linie maßgebend sein.

Wenige Wochen nach Erlaß dieser Verfügung, theils während der mit dem 15. Juli beginnenden vierwöchentlichen Sommerferien, theils in den ersten Wochen nach denselben, wurden die Reisen aller acht reglementarisch bestimmten Abtheilungen glücklich und zu großer Befriedigung aller Theilnehmer ausgeführt. (Ein skizzirtes Bild dieser Reisen wird in dem „Programm der Berner Kantonschule 1862“ gegeben werden.)

Am 12. Juli wurde das alljährliche Hauptfest (Solenetät) in ausgedehnterer Weise und unter lebhafter Betheiligung des Publikums gefeiert.

Ein rein militärisches Fest feierte am Schluß des Sommerfestes das Kadettenkorps von Bern in Verbindung mit den übrigen Kadetten des Kantons. Nachdem die Erziehungsdirektion der Mitwirkung sämtlicher Kadettenkorps sich versichert hatte, ordnete sie, in Folge Ermächtigung durch den Regierungsrath, einen Zusammenzug der Korps auf den 23. und 24. September in Bern an. Alle Anstalten begrüßten mit lebhafter Freude diese Verfügung, indem sie mit der Wünschbarkeit und Zweckmäßigkeit des Festes einverstanden waren. Die allgemeine Leitung des Festes wurde der Kadettenkorpsdirektion, als Festausschuß, übertragen; die militärische Leitung übernahm Herr Oberstlieutenant Meyer, als Oberkommandant der Korps. Am 22. September Nachmittags versammelte sich die kleine Division, 1147 Mann mit 11 Geschützen, auf der kleinen Schanze. Aus dem Kanton Bern hatten die Progymnasien und Sekundarschulen von Thun, Burgdorf, Wynigen, Herzogenbuchsee, Kleindietwil, Bätterkinden,

Biel, Neuenstadt, Hutmühl, Arwangen, Wynau und Worb, sowie die Kantonschule und das Seminar von Bruntrut ihre Kontingente gestellt, denen sich das Kadettenkorps von Murten freundnachbarlich anschloß. Gegen Abend fand auf dem Münsterplatz vor dem geschmückten Stiftgebäude die Uebergabe der Fahnen und dann auf der nahen Plattform die Austheilung der an Zahl mehr als ausreichenden Quartierzettel statt. Um das Einquartierungswesen hat sich Herr Kommandant Walthard in Bern große Verdienste erworben, da er dasselbe auf die uneigennützigste Weise übernahm und mit Umsicht und rastlosem Eifer zur größten Zufriedenheit aller Betheiligten besorgte und glücklich erledigte. Ebenso verdient die Einwohner-Mädchenschule alle Anerkennung für die Bereitwilligkeit, mit der sie durch Anfertigen von Kränzen für die Dekoration der Hauptplätze sorgte.

Am 23. September Vormittags wurde auf der großen Schanze einige Stunden lang korpsweise exerzirt und die gesammte Mannschaft für die Divisionsmanöver eingeschult. Am Nachmittag wurde auf dem Wylerfeld die Divisionschule im Feuer geübt. — Am 24. September Morgens zog das ganze Korps in zwei Theile getrennt, zu dem großen Feldmanöver aus, welches in der Umgegend der Papiermühle im Worblenthal ausgeführt wurde. Nach der unentschiedenen „Schlacht an der Worblen“, gegen 3 Uhr Nachmittag, zog die wiedervereinigte Armee nach dem Wylerhölzchen, wo sie sich, neben ihrer Feldküche gelagert, von den Anstrengungen des Tages erholte. — Am 25. September Morgens wurde die gesammte Mannschaft durch den Oberkommandanten, Herrn Oberstlieutenant Meyer, dem für die ausgezeichnete Leitung des Festes der wärmste Dank der Behörde gezollt wird, — sowie durch den Erziehungsdirektor verabschiedet. Im Laufe des Tages kehrten alle Korps in ihre Heimat zurück.

Durch dieses Fest, das bei allen Theilnehmern die angenehmsten Erinnerungen zurückgelassen hat, wurde das Gefühl der

Zusammengehörigkeit und Brüderlichkeit unter den Kadetten geweckt und genährt, und die nähere Verbindung der Bildungsanstalten und die Hebung und weitere Entwicklung des Kadettenwesens in erfreulicher Weise angebahnt.

(Eine ausführliche Schilderung des Festes enthält die von Herrn Dr. Abr. Roth verfaßte, zuerst im „Bund“, dann als Broschüre gedruckte und den Kadetten gewidmete Schrift: „Das Kadettenfest in Bern im September 1861.“ Allen Festtheilnehmern und sonst Betheiligten ist diese Broschüre zur Erinnerung geschenkt worden.)

Die militärischen Uebungen und der theoretische Unterricht des Kadettenkorps der Kantonschule haben unter der Leitung des Herrn Oberstlieutenant Meyer mehrere nicht unbedeutende, zweckmäßige Erweiterungen erfahren. Mit dem ganzen Korps wurde — die Feste nicht mitgerechnet — 21 Mal ansgerückt.

Der Turnunterricht wurde im Sommer und Winter den 247 Turnschülern regelmäßig ertheilt. Bei dem Winterturnen, das in dem trefflichen neuen Lokal auf festem, gedieltem Boden stattfindet, wird besonders Rücksicht genommen auf die gemeinsamen Frei- und Ordnungübungen; daneben wurde das Schulturnen an den Geräthen abtheilungsweise geübt.

Der Schwimmunterricht unter der Leitung des Herrn Christener, hat seinen erfreulichen Fortgang. Ein reges, fröhliches Leben herrschte in der akademischen Badanstalt. Die Schlußprüfung im Herbst zeigte, daß die Bemühungen der Lehrer und Schüler nicht ohne Erfolg geblieben waren.

Für die allgemeinen literarischen und technischen Hilfsmittel zum Unterricht (Sammlungen, Bibliotheken u. s. w.) wird in angemessener Weise stetsfort gesorgt. Die Ausgaben hiefür betragen Fr. 746. 97.

Stipendien im Betrag von Fr. 150 erhielten 19 Kantonschüler. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf Fr. 2437. 50 Außerdem wurden würdigen und dürftigen Schülern Freistellen

bewilligt. Hiefür wurde die Summe von Fr. 1476. 25 verwendet.

Der Kantonschulfond beträgt im Berichtsjahr Fr. 8195. 60; es ergibt sich somit eine Vermehrung um Fr. 1955. 80.

Drei Lehrer bezogen die gesetzliche Pension; der Gesamtbetrag beläuft sich auf Fr. 2580.

Die Ausgaben für die Kantonschule (Stipendien und Freistellen nicht inbegriffen) betragen Fr. 94,543. 93.

b. Kantonschule in Bruntrut.

Diese Anstalt ist nun endlich so organisiert, daß ihre Zöglinge direkt auf die Hochschule oder das eidgenössische Polytechnikum übertreten können; der Unterrichtsplan hat die nöthige, genügende Erweiterung erhalten. Mehrere Schüler schon sind in die Lehrerbildungsanstalt und in die Hochschule in Paris, sowie auch im Polytechnikum in Zürich aufgenommen worden; die Zöglinge besaßen die erforderlichen Kenntnisse, über welche sie sich durch eigentliche Maturitätszeugnisse ausweisen mußten, welche die Anstalt seit ungefähr zwei Jahren eingeführt hat und ausstellt.

Infolge der Reorganisation der Anstalt sind einige Veränderungen im Lehrerpersonal eingetreten. An Platz der demissionirenden Herren Cherbuliez und Schwob wurden die Herren Kaufmann und Meyer gewählt. Außerdem wurde die Musiklehrerstelle durch Herrn Görner besetzt. Die Anstalt zählt gegenwärtig 14 Lehrer, worunter 4 Hilfslehrer. Ueber die Besetzung der Hilfslehrerstellen ist noch nicht definitiv entschieden worden.

Die neuen Elemente im Lehrerpersonal und die ganze Reorganisation überhaupt haben dem Unterricht neuen Schwung und neues Leben verliehen; ein edler Wettstreit giebt sich kund. Unter den Lehrern herrscht das beste Einverständniß, das sicherlich gute Früchte bringen wird.

Die Anstalt zählte im Schuljahr 77 Zöglinge, von denen

35 der Literarabtheilung und 42 der Realabtheilung angehören; 65 sind katholisch, 12 reformirt. Nach der Muttersprache unterschieden sind 68 französischer, 8 deutscher und 1 englischer Zunge; 65 sind Angehörige des Kantons, 6 aus andern Kantonen und 6 aus dem Auslande.

Fleiß und Disziplin lassen nichts zu wünschen übrig; die Fortschritte charakterisiren sich durch eine große Regelmäßigkeit und Sicherheit; Liebe zur Arbeit und Arbeitslust sind geweckt und bethätigen sich in erfreulicher Weise.

Die Thätigkeit der Kantonschulkommission war eine sehr erfolgreiche; überall wachsam, jederzeit das Wohl der Anstalt im Auge behaltend, unterstützte sie mit Einsicht und Energie die Lehrerschaft, sorgte fortwährend für Verbesserung der ökonomischen Lage der Anstalt, wie für Beschaffung der nöthigen Hilfsmittel zum Unterricht.

Alle diese Thatsachen berechtigen uns zu der Annahme, daß der Kantonschule in Bruntrut eine schöne Zukunft bevorsteht, vorausgesetzt, daß keine neuen äußern und innern Stürme sie vor ihrer Konsolidirung gefährden.

Der Staatsbeitrag betrug Fr. 25,000.

2. Die Hochschule in Bern.

Zahl der Studirenden.

Im Wintersemester 1860/61:

Studirende der Theologie	27
„ „ Jurisprudenz	60
„ „ Menschenheilkunde	51
„ „ Thierheilkunde	14
„ „ Philosophie	33
	<hr/>
	185 akademische

Bürger, wovon 130 aus dem Kanton Bern,

49 „ andern Kantonen,

7 „ dem Auslande.

15 wurden neu immatrikulirt; Auskultanten (nicht immatrikulirte Hörer) gab es 7. Abgangszeugnisse sind (auf Verlangen) nur 10 ertheilt worden. Die Gesamtzahl der Studirenden hat zugenommen.

Im Sommersemester 1861:

Studirende der Theologie	32
„ „ Jurisprudenz	59
„ „ Menschenheilkunde	45
„ „ Thierheilkunde	8
„ „ Philosophie	27
Total	<u>171</u>

Von diesen waren 124 aus dem Kanton Bern,
42 „ andern Kantonen,
5 „ dem Auslande.

Neue Immatrikulationen haben 18 stattgefunden; außerdem sind 6 als Auskultanten eingetreten. Abgangszeugnisse wurden 5 ausgestellt.

Zahl der Vorlesungen.

Im Wintersemester 1860/61 sind 142 Vorlesungen angekündigt worden, von denen 95 wirklich abgehalten wurden; die ausgefallenen Vorlesungen waren meistens solche, die entweder doppelt gelesen, oder die ohne Aussicht auf das Zustandekommen angekündigt wurden. Die Vorlesungen vertheilen sich folgendermaßen auf die Fakultäten:

	An- gekündigt.	Sinzu- gekommen.	Ab- gehalten.	Stunden- zahl.	Zuhörer- zahl.
Theologische Fakultät	18	1	15	55	110
Juridische „	17	2	—	—	140
Medicinische Fakultät:					
a. Menschenheilkunde	23	2	22	92	240
b. Thierheilkunde	15	2	14	52	70
Philos. Fakultät:					
Philosophie im engern Sinne	12	1	5	16	31

	An- gekündigt.	Sin- genommen.	Ab- gehalten.	Stunden- zahl.	Zuhörer- zahl.
Philologie:					
Oriental. Sprachen	3	—	—	—	—
Alte Sprachen	9	—	6	15	26
Neue "	5	—	3	5	14
Geschichte	3	1	2	8	19
Mathematik	8	—	2	5	2
Naturwissenschaften:					
Naturlehre	11	—	5	20	27
Naturgeschichte	9	—	4	14	17
Schöne Künste	4	—	3	19	13

Diese Tabelle gibt Aufschluß über das wissenschaftliche Leben in den einzelnen Fakultäten. Beachtenswerth ist es, daß die alten Sprachen mit mehr Eifer als früher betrieben werden.

Im Sommersemester 1861 sind von den 135 angekündigten Vorlesungen 86 abgehalten worden, welche sich auf die Fakultäten vertheilen wie folgt:

	An- gekündigt.	Ab- gehalten.	Stunden- zahl.	Zuhörer- zahl.
Theologische Fakultät	17	16	46	120
Juristische "	15	13	44	102
Medicinische "				
a. Menschenheilkunde	30	20	91	237
b. Thierheilkunde	15	12	44	38
Philosophische Fakultät:				
Philosophie im engern Sinne	12	4	8	54
Philologie:				
Orientalische Sprachen	3	—	—	—
Alte "	7	2	6	6
Neue "	5	3	6	12
Geschichte	5	2	8	11
Mathematik	10	6	15	19
Naturwissenschaften:				
Naturlehre	7	3	16	27

	An- gekündigt.	Ab- gehalten.	Stunden- zahl.	Zuhörer- zahl.
Naturgeschichte	6	3	14	24
Schöne Künste	4	2	11	6

Mit dem Fleiß der Studirenden sind die Fakultäten wohl zufrieden; es ist dießfalls keine Klage eingelangt. Ueber den Privatfleiß läßt sich schwieriger ein Urtheil abgeben; indessen geben auch hier die Repetitorien und Examinatorien etwelchen Aufschluß, der zu Gunsten der Studenten lautet. Auch über das sittliche Benehmen der Studenten kann im Allgemeinen nur Günstiges berichtet werden; einige wenige Ausnahmen sind an sich von geringem Belang; in beiden Semestern sind keine besondern Klagen angebracht worden.

Allgemeines.

(Lehrpersonal, Gang der Anstalt.)

Die Hochschule hat im Wintersemester einen schweren Verlust erlitten, indem der verdienstvolle Professor der Nosologie und speziellen Therapie, Dr. Friedrich Wilhelm Vogt, durch den Tod aus der Mitte seiner Kollegen gerissen wurde. Die Studirenden haben seine Verdienste, die er sich als Meister in seiner Wissenschaft, als ausgezeichneter Lehrer und Kliniker erworben hat, durch eine noch nie gesehene Feierlichkeit, durch einen Facelzug zum Grabe des Verstorbenen, dem die Staatsbehörden beiwohnten, zu ehren gewußt. Am Grabe sprach der Rektor den Schmerz über den großen Verlust in ergreifenden Worten aus.

Ein anderer Verlust traf die Hochschule durch die Berufung des Herrn Dr. Otto Ribbeck an die Hochschule in Basel.

Für die Wiederbesetzung der vacant gewordenen Stellen that die Behörde sofort die nöthigen Schritte. An die Stelle des Herrn Vogt wurde, nachdem Herr Professor Dr. Jonquière auf verdankenswerthe Weise interimistisch funktionirt hatte, Herr Dr. Biermer aus Würzburg berufen und diejenige des Herrn

Ribbeck wurde Herrn Dr. H. Usener in Berlin übertragen. Auf die Besetzung des Lehrstuhls für romanische Sprachen wurde Bedacht genommen; es kam jedoch dießfalls noch nicht zu einem definitiven Beschluß. — Die Zahl der Privatdozenten hat zugenommen; es sind zu nennen Herr Dr. Rud. Demme in der medicinischen Fakultät; die Herren Dr. Basilius Hübner und Dr. U. Vogel in der philosophischen Fakultät (Für Geschichte).

Kaum waren die entstandenen Lücken gefüllt, so trafen neue Verluste die Hochschule, indem die Herren Dr. Kau, Professor der Augenheilkunde, und Dr. Hermann, Professor der Geburtshilfe durch den Tod ihrem Wirkungskreis entzogen wurden. An die Stelle des Letztern wurde Herr Dr. Hermann, Sohn des Verstorbenen, zum Professor der Geburtshilfe gewählt; für die Vorträge über die Augenkrankheiten wurde provisorisch nach Maßgabe der Verhältnisse gesorgt.

Herr Dr. Karl Brunner, Professor der Chemie und Pharmacie und Direktor des chemischen Laboratoriums erhielt auf sein Begehren die Entlassung von seiner Stelle, und zwar unter besonderer Anerkennung und Verdankung seiner während 40 Jahren dem Staate geleisteten ausgezeichneten Dienste; er wurde mit einem Ruhegehalt in die Klasse der Honorarprofessoren gesetzt. Herr Dr. Hildebrand, Professor der Staatswissenschaften, legte ebenfalls seine Stelle nieder, in Folge einer Berufung als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften an die Universität Jena.

Nach dem Abgang des Herrn Professor Dr. Ribbeck wurde die Leitung des philologisch-pädagogischen Seminars dem Herrn Professor Dr. Kettig übertragen; seit dem Amtsantritt des Herrn Dr. Usener theilen sich diese beiden Professoren in die Leitung und Geschäfte der Anstalt. Die Leistungen des Instituts sind befriedigend und über den Fleiß der fünf Seminaristen sprechen sich die Direktoren nur lobend aus. Dem Senior des

Seminars, Herrn Stud. Alois Jenni, wurde der reglementarische Preis zuerkannt.

Die öffentlichen Vorlesungen für ein gemischtes Publikum wurden fortgesetzt und fanden auch in diesem Jahre große Theilnahme und Anerkennung. Die akademische Wittwenkassette zu deren Gunsten jene Vorlesungen gehalten werden, wird fortwährend gut unterhalten und verwaltet.

Die literarische Thätigkeit gab sich in zahlreichen Publikationen kund, welche theils als Broschüren und größere Werke, theils in wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind. Der Verkehr mit andern Universitäten wird immer lebendiger und ausgedehnter. Es ist keine einzige Hochschule mit ihren Zusendungen ausgeblieben, und ebenso hat die Berner Hochschule nicht erman gelt zu geben, was sie bieten konnte. Bei dem Jubiläum der Hochschule in Breslau wurde die Berner Hochschule durch Herrn Professor Babsch vertreten, welcher dort mit dem philosophischen Doktordiplom beehrt wurde.

Von den 5 ausgeschriebenen Preisfragen haben zwei je einen Arbeiter gefunden, die theologische und die naturgeschichtliche. Der zweite Preis für die theologische Arbeit wurde Herrn Stud. theol. de Quervain zuerkannt, der erste Preis für die naturgeschichtliche dem Herrn Stud. med. Willener.

Doktorpromotionen fanden statt: in der medizinischen Fakultät fünf, in der juristischen eine, in der philosophischen Fakultät eine.

Die poliklinische Anstalt behandelte 1851 Krankheitsfälle; die Zahl, der aus der Staatsapothekete verschriebenen Recepte beträgt 6052.

Die Ausgaben der Anstalt beliefen sich auf die Summe von Fr. 2183. 34. Ueber den Fleiß, Eifer und die Leistungen der poliklinischen Zuhörer und Praktikanten wird vom Direktor nur Günstiges berichtet. Wesentlichen Gewinn zog die Anstalt aus der fortwährenden Bethheiligung der Herren Doktoren Ziegler,

Ernst Schärer und Wytttenbach, welche auf uneigennützig Weise mit schönem Erfolg zu den humanen und wissenschaftlichen Leistungen des Instituts das Ihrige beitrugen. Ebenso verdient das Damencomité dankbare Anerkennung für seine edle Mitwirkung.

Die Thierarzneischule hat ihren gewohnten, befriedigenden Fortgang. Mehrere nothwendige Verbesserungen in den Gebäulichkeiten sind ausgeführt worden; das Material wurde vervollständigt. Im Wintersemester wurde die Klinik von 10 Zuhörern, im Sommersemester von 7 besucht. Ueber die Thätigkeit und das Verhalten der Studenten spricht die Vorsteherchaft ihre volle Zufriedenheit aus.

Im Berichtsjahr wurden 336 franke Thiere behandelt, von denen 5 Procent theils durch Abschächtung, theils durch Absterben verloren gingen.

Stipendien aus dem Muthafensfond genossen im Ganzen 29 Vikarien und 44 Studenten. Die Stipendien werden nach Mitgabe des betreffenden Reglements vom Jahr 1855 ertheilt. Die daherige Ausgabe des Muthafensfonds beträgt Fr. 15,970. 27.

Reisestipendien (aus dem Schulsockelfond) wurden auf Empfehlung der betreffenden Fakultät bewilligt den Herren Fried. Röchler, Edwin Nil, Otto Gelpke, Ed. Pfander, Friedr. Krebs und Friedr. Burri.

Gesammtausgaben hiefür Fr. 1650; bewilligte Summe Fr. 2700.

Jurassische Stipendien. In Vollziehung des Reglements über die Ertheilung von Stipendien für Studenten aus dem französischen Kantonstheil wurden acht jurassische Studenten mit Stipendien bedacht, nämlich 3 Theologen, 3 Juristen, 1 Mediciner und 1 Veterinär. Zu diesem Zwecke wurde die Summe von Fr. 4640 verausgabt.

Pensionen (nach Mitgabe des Hochschulgesetzes) bezogen die Herren alt Professor Dr. Troxler und Dr. Karl Brunner.

Ausgaben für die Hochschule (ohne die Stipendien).

a. Besoldungen Fr. 93,672. 98

b. Subsidiaranstalten, nach Abzug der Einnahmen „ 33,889. 67

In Summa Fr. 127,562. 65

B. Spezialanstalten.

Dritter Abschnitt.

Bildungsanstalten zu speziellen Zwecken.

1. Mädchenarbeitschulen.

Inspektorats- kreis.	Zahl der Arbeitschulen.	Zahl der Schülerinnen.	Neue Arbeitschulen.
Oberland	113	3,021	10
Mittelland	118	4,000	—
Emmenthal	78	2,680	—
Oberaargau	107	4,670	2
Seeland	93	3,971	3
Jura	124	5,600	10
Total	633	23,942	25

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß die Zahl der Schulen um 25 sich vermehrt hat; die Zunahme der Zahl der Schülerinnen beträgt 1634.

Ueberall da, wo diese Schulen gut geleitet und gehörig überwacht werden, leisten dieselben gute Dienste; hie und da tritt noch der Uebelstand ein, daß oft die betreffenden Behörden bei der Wahl der Arbeitslehrerinnen nicht sorgsam genug zu Werke gehen, indem nicht selten ungenügend vorbereitete Arbeitslehrerinnen angestellt werden. Die Gesetzgebung wird hier noch ordnend

einzugreifen haben und manche bestehende Verhältnisse ändern müssen. Die Revision der in Kraft stehenden reglementarischen Vorschriften steht noch bevor.

Die meisten Arbeitsschulen sind von Gemeinden gegründet worden. Mit Ausnahme der Ferien wird das ganze Jahr hindurch gearbeitet. In der Art der Beschäftigung, den Unterrichtsgegenständen und dem Stundenplan ist keine Veränderung eingetreten. Der Schulbesuch läßt oft viel zu wünschen übrig und ebenso die Ueberwachung der Anstalten durch die Behörden. Dagegen bethätigen sich die Frauencomite's auf eine sehr nützliche Weise.

Die Beiträge des Staats an die Besoldungen und den Arbeitsstoff beliefen sich auf die Summe von Fr. 19,034. 80.

2. Handwerkerschulen.

Ueber dieselben ist schon oben (unter Sekundarschulen) berichtet worden, und der vorjährige Bericht hat ihren Standpunkt bezeichnet.

Fortbildungsschulen im eigentlichen Sinne des Wortes giebt es noch nicht. Es sind deren zwar in manchen Ortschaften gegründet worden in der Weise, daß die Lehrer während der Woche des Abends, und dann Sonntags, Jünglingen Unterricht erteilen; diese Institute sind aber noch zu jung, als daß über den Erfolg ein festgegründetes Urtheil abgegeben werden könnte.

3. Lehrerbildungsanstalten.

Die vom Gesetz vom 28. März 1860 vorgesehenen Staatsanstalten zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen stehen nun alle in Wirksamkeit und sind den gesetzlichen Vorschriften gemäß organisiert. Diese Anstalten sind:

Im deutschen Kantonstheil:

- a. das Lehrerseminar in Münchenbuchsee,
- b. das Lehrerinnenseminar in Studelbank;

Im französischen Kantonstheil :

- c. das Lehrerseminar nebst Musterschule in Bruntrut,
- d. das Lehrerinnenseminar in Delsberg.

An diese Anstalten schließt sich in Bezug auf Organisation, Unterrichtsplan, Lehrzwecke und Bildungsziel an: die Fortbildungsschule der Einwohnermädchenschule in Bern.

- a. Lehrerseminar in Münchenbuchsee.

Mit Beginn des Wintersemesters 1860/61 begann die neu gewählte Lehrerschaft ihre Thätigkeit. Ein Hauptlehrer — Herr Seminarlehrer Wyß — trat seine Stelle erst mit Beginn des Sommersemesters an; auf diesen Zeitpunkt wurde auch die Hilfslehrerstelle besetzt. Leider blieb der geregelte Gang der Anstalt nicht ganz ungestört, indem Herr Hauptlehrer Kocher schon auf Ende Juni seine Entlassung verlangte und im August wirklich austrat. Herr Vikar Fischer übernahm bis Ende Octobers die Ertheilung des Religionsunterrichts; in die übrigen vacant gewordenen Fächer theilten sich der Seminardirektor und Herr Hauptlehrer J. König. Inzwischen erfolgte die definitive Besetzung der Lehrerstelle in der Person des Herrn Vikar Ed. Vanghans, der seinen Wirkungskreis am 15. November antrat. Das Lehrpersonal ist vollzählig.

Die Unterrichtsfächer sind in zweckmäßiger Weise auf die einzelnen Lehrer vertheilt. Die katholischen Zöglinge erhalten ihren Religionsunterricht jeden Sonntag bei Herrn Pfarrer Baud in Bern.

Zahl der Zöglinge.

Im Wintersemester 1860/61: I. Klasse 40, II. Klasse 44, Total 84 Zöglinge, wovon einer der katholischen Konfession angehört; im Sommersemester I. Klasse 40, II. Klasse 43, III. Klasse 40, Total 123 Zöglinge.

Ausgetreten sind im Verlaufe des Jahres 4 Zöglinge.

Das Dienstpersonal besteht aus 4 Personen.

Die Seminarkommission wohnte regelmäßig den verschiedenen Prüfungen bei; überdieß machte die Mehrzahl der Mitglieder öfter die reglementarischen Visitationen. Der Seminardirektor wird in der Erfüllung seiner amtlichen Pflichten von sämtlichen Lehrern der Anstalt auf's Bereitwilligste und Gewissenhafteste unterstützt, so daß ihm die Ueberwachung von Unterricht und Disziplin mehr eine angenehme Pflicht, als eine Last wird.

Die Lehrerversammlung hielt 40 Sitzungen, also weit mehr als das Reglement vorschreibt; sie behandelte Fragen von allgemeiner Bedeutung, namentlich auch Projekt-Reglemente über den Unterricht, den Lehrplan, die Hausordnung, Patentprüfungen, den allgemeinen Unterrichtsplan für die Primarschulen u. s. w.

Der Unterricht hatte mit allen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche eine Uebergangszeit nothwendig mit sich bringt; sie wurden noch vermehrt durch die Vorbereitung der 24sten Promotion, welche erst ein Jahr in der Anstalt zugebracht hatte, auf das Patentexamen, das am Ende des Sommersemesters stattfand.

Der Unterricht für die übrigen Klassen ist durch den (gedruckten) Lehrplan bestimmt und geordnet. Ueber die Leistungen im Unterricht und die bei Ertheilung desselben angewandten Grundsätze spricht die Seminarkommission ihre große Befriedigung aus.

Das innere Leben der Anstalt hat keine erheblichen Störungen erlitten und befriedigte im Ganzen vollständig. Die Zöglinge fügten sich nicht bloß passiv der Disciplin, sondern machten sich die aktive Förderung derselben zur Ehrensache, und ermunterten sich gegenseitig zu ernstem Streben. Ihr Fleiß darf im Allgemeinen als sehr befriedigend bezeichnet werden; es wird mit Liebe, Ernst und Ausdauer gearbeitet. Dagegen giebt die Sorge für Reinlichkeit und Ordnung der Vorsteherchaft und den Lehrern noch oft viel zu thun; das Verhalten der Zöglinge aber unter einander und gegenüber der Lehrerschaft ent-

spricht allen billigen Forderungen; sie schließen sich einander an und gehen Freundschaftsbeziehungen ein, die durchs ganze Leben dauern werden.

Unter der Lehrerschaft waltet ein kollegialisches Leben, gegenseitiges Vertrauen und männliche Offenheit. Es wird ihr das Zeugniß gewissenhafter Pflichterfüllung gegeben.

Was die ökonomische Verwaltung anbelangt, so ist das finanzielle Ergebniß folgendes:

Summa direkter Ausgaben	Fr. 55,914. 08	
Inventar auf 1. Jan. 1861	„ 46,369. 50	
	<hr/>	Fr. 102,283. 58
Summa direkter Einnahmen	Fr. 12,912. 85	
Inventar auf 31. Dec. 1861	„ 49,341. 44	
	<hr/>	„ 62,254. 29
Summa Staatszuschuß		Fr. 40,029. 29

Somit Fr. 29. 29 über das Budget hinaus.

Der effektive Staatszuschuß von Fr. 43,000 besteht aus dem ordentlichen Kredit von 40,000 Fr. und einem außerordentlichen von 3000 Fr. Die unabweisbaren außerordentlichen Anschaffungen beliefen sich auf die Summe von Fr. 11,006. 04, deren Gegenwerth im Inventar erscheint.

Es erübrigt noch, hier das Urtheil über den Gang der Anstalt mitzutheilen, welches die Seminarcommission auf Grund eigener Wahrnehmung sich gebildet hat.

„Disciplin, Geist und Richtung sind im Seminar der Art, „daß der unbefangene Beurtheiler den Eindruck von großer Arbeitslust und wissenschaftlichem Streben bei Lehrern und Zöglingen erhält. Nach allen Wahrnehmungen der Mitglieder der „Seminarcommission ist das Verhältniß der Lehrerschaft einerseits zu den Zöglingen, anderseits zum Direktor, wie denn auch „von diesem zur gesammten Anstalt so, daß allen billigen Wünschen entsprochen wird. — Die Anstalt wirkt offenbar auf die

„Zöglinge in sittlich-religiöser Beziehung günstig ein und läßt „hoffen, daß die Charakterbildung ebenso wie die Einsicht und „das Wissen gefördert werden.“

b. Lehrerinnenseminar in Hindelbank.

Ueber diese Anstalt sind keine besondern neuen Thatsachen zu berichten; sie hatte ihren gewohnten, sehr befriedigenden Fortgang, der keine Störung erlitten hat.

Der Personalbestand ist unverändert geblieben. Ueber die Thätigkeit des Lehrpersonals, den Fleiß und die Leistungen der Zöglinge spricht sich die Seminarcommission günstig und anerkennend aus. Die 15 internen und 9 externen Zöglinge sind definitiv aufgenommen worden. Die Entlassungen, respektive Patentirung der Zöglinge wird erst im Frühling 1863 stattfinden.

Es wurde, um den laut gewordenen Bedürfnissen zu entsprechen, ein sechswöchentlicher Wiederholungskurs angeordnet, der mit dem 1. September begann. Die Zahl der Teilnehmerinnen wurde nach Maßgabe der Verhältnisse auf 15 bestimmt. (siehe hierüber unter Fortbildungskurse.)

Nachdem die Seminarcommission mit ihrer Vorberathung über die Erstellung eines Reglements zu Ende gekommen war, beschloß der Regierungsrath unterm 22. November 1861: „Das „Reglement für das deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern „soll auf das deutsche Lehrerinnenseminar Anwendung finden, soweit „nicht die besondern Verhältnisse dieser Anstalt eine Modifikation „desselben nothwendig machen.“

Der Entscheid über allfällige Modifikationen fällt der Erziehungsdirection zu.

Die Kosten der Anstalt betragen Fr. 7470. 50

Hieran leistete der Staat einen Beitrag von „ 5542. 90

Der Ausfall wurde gedeckt durch die Einnahmen von Fr. 1927. 60

c. Lehrerseminar nebst Musterschule in Bruntrut.

Der Personalbestand (Lehr- und Dienstpersonal) hat eine einzige Veränderung von geringem Belang erlitten. Infolge Austritts von Zöglingen wurde die neue Promotion auf 18 Kandidaten reducirt. Im Anfang des Jahres zählte die Musterschule 28 Schüler; im Laufe dieses Jahres traten 11 neue Schüler in dieselbe ein.

Auch in diesem Jahre fanden einige Lehrer aus dem deutschen Kantonstheil Aufnahme in der Anstalt behufs Ausbildung in der französischen Sprache.

Der Unterricht wird nach einem neuen, von der Seminarcommission und der Erziehungsdirektion genehmigten Plane erteilt. Fleiß und Leistungen sind durchschnittlich befriedigend; doch muß nicht selten auf ernsteres, nachhaltiges Arbeiten gedrungen werden. Das Betragen der Zöglinge hat zu keinen ernstlichen Klagen Anlaß gegeben.

Die Lehrerschaft erfüllte mit Liebe und Beharrlichkeit ihre schwierige Aufgabe und suchte das geistige Leben zu pflegen und zu fördern. Ihre Aufgabe war um so schwieriger, als die diesjährige Promotion zahlreicher und aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt war. Nichts destoweniger haben die Lehrer recht befriedigende Resultate erzielt.

Was den Gesundheitszustand in der Anstalt anbelangt, so war derselbe ein sehr guter; nur drei Zöglinge waren wegen Krankheit genöthigt, die Studien auf kurze Zeit zu unterbrechen; doch war ihre Krankheit nicht ernstlicher Natur.

Auch in diesem Jahre fand eine Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Primarlehrer statt, worüber weiter unten Näheres. Die Gesamtausgaben für die Anstalt beliefen sich auf

Fr. 25,409. 32

Die Gesamteinnahmen betragen „ 27,142. 05

Der Staatsbeitrag für Seminar und Muster-

schule betrug Fr. 17,500. --

Der Fortgang der reorganisirten Anstalt darf in jeder Beziehung als ein befriedigender bezeichnet werden.

d. Lehrerinnenseminar in Delsberg.

In Ausführung des ihr im vorigen Jahre gewordenen Auftrags pflog die Direktion der Domänen und Forsten mit der Gemeinde Delsberg Unterhandlungen behufs Erwerbung der Besitzung „les Capucins“ für die Anstalt, und brachte dieselben zu einem allseitig befriedigenden Abschluß. Die Direktion der öffentlichen Bauten ordnete daraufhin, nach stattgefundener Vorlage und Genehmigung von Plan und Devis, die erforderlichen baulichen Veränderungen und neuen Einrichtungen in dem genannten Gebäude an. Sämmtliche Arbeiten wurden gegen Ende des Frühlings beendigt, so daß das Gebäude im Mai zur Verfügung gestellt werden konnte. Gleichzeitig fand die Konkurrenzausschreibung für die Lieferung des Mobiliars statt. Vorher schon — im Februar — erließ die Erziehungsdirektion eine Bekanntmachung und Einladung an alle allfälligen Kandidatinnen, welche in die neue Anstalt einzutreten wünschten und stellte eine angemessene Eingabefrist.

Inzwischen befaßte sich die Seminarcommission mit der Vorberathung der Organisation der Anstalt und unterbreitete schließlich der Erziehungsdirektion einen vollständigen Plan über das Lehrpersonal, dessen Aufgabe und Besoldungen, die Zöglinge, den Unterricht, die Lehrmittel, die Ausrüstung u. s. w. zur Genehmigung. Ueber die Frage, ob es zweckmäßiger sei, die Leitung der Anstalt einer Frau oder einem Manne anzuvertrauen, herrschte anfänglich Meinungsverschiedenheit; indessen vereinigte endlich die Ansicht, daß es besser sei, einen Mann mit der Leitung zu betrauen, die Mehrheit der Stimmen auf sich, namentlich in Folge des Resultates, welches die Ausschreibung der Lehrstellen an der

neuen Anstalt brachte und nachdem die Seminarkommission über die Bewerber die nöthigen Erkundigungen eingezogen hatte, welche für die Wahlvorschläge maßgebend waren.

Das Examen zur Aufnahme von Bewerberinnen, die sich zahlreich gemeldet, fand im Herbst statt und wurde von der Seminarkommission geleitet, auf deren sorgfältigen Bericht und motivirten Antrag die Erziehungsdirektion am 30. September sechs Bewerberinnen reformirter und neun Bewerberinnen katholischer Konfession die Aufnahme in das Seminar gestattete.

Nach Ablauf des Anmeldestermins und Eingang des Berichts der Kommission — im September — machte die Erziehungsdirektion dem Regierungsrath Vorschläge zur Wahl des Lehrpersonals. Der Regierungsrath wählte daraufhin zum Direktor der Anstalt den

Herrn Alphonse Reverchon, von Genf, Direktor einer Erziehungsanstalt in Yancy bei Genf,

zur Hauptlehrerin dessen Gattin, Frau Reverchon und zur Hilfslehrerin Frau Marchand-Perrochet von Sonvillier ;

zu Religionslehrern:

für den katholischen Religionsunterricht

Herrn Pfarrer Vachat in Delsberg,

für den reformirten Religionsunterricht

Herrn Pfarrer König in Münster.

Gegen Ende Oktobers, als die innere Ausrüstung vollendet war, traf der neugewählte Direktor in Delsberg ein, übernahm vom bisherigen Verwalter der Gebäulichkeiten und des Materiel- len, Herrn Feime, und vom Präsidenten der Seminarkommission, Herrn Schulinspektor Péquignot, die neu gegründete Anstalt, trat seine Stelle unter Erfüllung der gesetzlichen Formalität definitiv an und schritt dann mit dem Amtschaffner zur Aufnahme des Inventars. Die förmliche Eröffnung der Anstalt und mit ihr der Eintritt der Zöglinge geschah am 15. November. Mit

diesem Tage haben die mannigfaltigen Vorbereitungen und Vorarbeiten ihr Endziel glücklich erreicht und es darf, aus den bisherigen Vorgängen zu schließen, die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Anstalt den gehegten Erwartungen dereinst entsprechen und ihre Aufgabe erfüllen werde.

Die kurze Zeit bis zum Schlusse des Jahres wurde für den Ausbau der pädagogischen Organisation und für die Ordnung und Vereinigung der mannigfaltigen finanziellen Geschäfte und Angelegenheiten der Oekonomie verwendet. Für einen regelmäßigen Gang der Anstalt gab die nöthigen Anhaltspunkte das Reglement für die jurassischen Seminarien, welches der Regierungsrath am 21. Februar genehmigt hatte und provisorisch in Kraft treten ließ.

Kosten der Anstalt im Berichtsjahr:

für die ersten Einrichtungen, die Anschaffung der Mobilien u. s. w.	Fr. 4,495. 95
deren Gegenwerth im Inventar erscheinen wird;	
für den Unterhalt der Anstalt (laufende ordentliche Rechnung)	„ 6,019. 90
Summa Ausgebens für den Staat	Fr. 10,515. 85

e. Einwohnermädchenschule in Bern.

Zur Erinnerung an die Gründung der Schule vor 26 Jahren wurde am 8. und 9. Februar im großen Kasinoaale eine Schulfeier mit Gesang, Vortrag von einleitenden Poesieen und Darstellung von lebenden Bildern aus dem Alten Testament unter allgemeiner Theilnahme von Eltern und Schulfreunden und zu deren größten Befriedigung veranstaltet. Zur Feier dieses Jubiläums veröffentlichte die Anstalt eine den Entwicklungsgang der Schule, das äußere und innere Leben derselben allseitig darstellende Denkschrift.

Die Anstalt hat ihren bekannnten sehr befriedigenden Fortgang. Die Organisation hat keine wesentliche Veränderung erhalten, sie ist nur zweckmäßiger entwickelt worden. Der Bestand des Lehrpersonal's erlitt einige Veränderungen, theils durch Austritt, theils durch Stellentausch, endlich durch neue Besetzungen von 3 Stellen. Zahl der Lehrer und Lehrerinnen: 6 Lehrer, 14 Lehrerinnen und 5 Arbeitslehrerinnen. Gesamtzahl der Schülerinnen 466. Die drei Fortbildungsklassen zählen zusammen 86 Zöglinge; 38 nahmen am englischen, 6 am italienischen Unterricht Theil.

Der Gesundheitszustand war ein recht erfreulicher; schwere Krankheiten sind seltene Erscheinungen. Für die Gesundheitspflege wird viel gethan, namentlich durch regelmäßiges Baden und Turnen. — Der Schulbesuch war ziemlich befriedigend; leichtsinnige Versäumnisse kommen selten vor. Für den Unterricht wurde ein besonderer Plan auf Grundlage des obligatorischen Unterrichtsplans festgestellt.

Auf Geschmacksbildung wird besonderes Gewicht gelegt. Das Verhalten und Betragen gab zu nicht vielen Bemerkungen Anlaß; die Disziplin hat im Ganzen sehr gewonnen und das Verhältniß der Schule zum Haus ist ein freundliches.

Am Schlusse des Schuljahres wurden nach bestandener Prüfung 37 Schülerinnen der zweiten Fortbildungsklasse mit dem Primarlehrpatent entlassen, und überdieß im Herbst drei aus der gleichen Klasse. Ferner bestanden im Herbst 3 Schülerinnen der 3. 4. und 1. Fortbildungsklasse das Sekundarlehrerinnenexamen und wurden patentirt.

f. Wiederholungs- und Fortbildungskurse.

wurden in diesem Jahr drei abgehalten und zwar, nach Mitgabe des Seminargesetzes in den Seminarien Münchenbuchsee, Hindelbarr und Bruntrut.

Zu Münchenbuchsee fand der Kurs statt vom 14. April bis 4. Mai und wurde von 20 Teilnehmern besucht, welche aus der Zahl der Bewerber ausgewählt worden waren. Die Unterrichtsgegenstände wurden nach einem besondern, sorgfältig erwogeten Plane behandelt; in den Abendstunden wurden Vorträge und Besprechungen über pädagogische Fragen gehalten. Am Schlusse des Kurses fand unter Beisein der Behörde ein öffentlicher Schlußakt statt, bei welchem zum Voraus bezeichnete Referenten über den Gang und das Ergebnis in jedem Unterrichtsfach Bericht erstatteten. Ueber den Fleiß und das Betragen der Kursteilnehmer wird vollkommene Zufriedenheit ausgesprochen und der Leiter des Kurses, Herr Seminar direktor Kieegg, ist durch spätere Erfahrungen in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß der Kurs den beabsichtigten Zweck erreicht hat.

Der Wiederholungskurs im Seminar zu Hindelbank begann am 1. September und schloß mit dem 12. Oktober; er wurde von 15 Lehrerinnen besucht, welche aus der Zahl der 20 angeschriebenen Bewerberinnen ausgewählt worden sind. Die Teilnehmerinnen wurden in der Anstalt unentgeltlich verpflegt. Der Zweck des Kurses war ein doppelter: die Teilnehmerinnen einerseits in ihrer eigenen Fortbildung, anderseits in ihrer praktischen Befähigung möglichst zu fördern. Deshalb sind namentlich der Unterrichtsplan und die obligatorischen Lehrmittel eingehend besprochen worden. Die Ergebnisse des Kurses waren befriedigend und sein Zweck wurde größtentheils erreicht.

Im Seminar zu Bruntrut fand der Kurs vom 5. August bis 13. September statt. Von den 20 einberufenen Lehrern gaben 19 der Einladung Folge und benutzten die dargebotene Gelegenheit zur Fortbildung. Den Teilnehmern wurden Zweck und Wichtigkeit des Kurses klar und bündig dargelegt. Wie im Seminar zu Münchenbuchsee, so auch hier wurde der Unterricht in den zahlreichen Lehrgegenständen nach einem wohl-

vorbereiteten Pläne erteilt. Die schwierige Aufgabe der Kurslehrer fand in dem Fleiß und in dem großen Eifer der Teilnehmer Unterstützung und Erleichterung, und es ist zu hoffen, daß die empfangenen Eindrücke und Lehren sich fest eingepreßt haben. Wenn auch einige Lehrer zu tadelnden Bemerkungen Anlaß gaben, so konnte doch über das Verhalten der Teilnehmer im Allgemeinen Zufriedenheit ausgesprochen werden.

Die Kosten der Wiederholungskurse (für Einrichtung, Material, Vergütungen) betragen:

a. desjenigen in Münchenbuchsee	Fr.	791. —
b. desjenigen in Hindelbank	„	551. 45
c. desjenigen in Bruntrut	„	920. 60

Zusammen Fr. 2,263. 05

g. Lehrerbildung außerhalb der Seminarien.

Patentprüfungen für Lehramtskandidaten, welche ihre Bildung nicht in einem Seminar erhalten hatten, fanden statt:

1. im deutschen Kantonstheil:

in Bern den 2. und 3. Oktober. Patentirt wurden 6 Bewerber und 5 Bewerberinnen, und außer diesen 20 Zöglinge der neuen Mädchenschule in Bern;

2. im französischen Kantonstheil:

in Delsberg den 15. und 16. Oktober. Patentirt wurden 2 Bewerber und 7 Bewerberinnen reformirter Konfession und 1 Bewerber und 7 Bewerberinnen katholischer Konfession.

Die Summe der Stipendien, welche für die Bildung von jurassischen Lehrern und Lehrerinnen (Nichtseminaristen) ausbezahlt worden ist, belief sich auf Fr. 1145. 66. Da infolge des Seminargesetzes von 1860 diese Stipendien von nun an wegfallen sollen, so wurden nur noch diejenigen Beiträge verabreicht, welche in frühern Jahren zugesichert worden waren. Neue Stipendien sind keine bewilligt worden.

4. Taubstummenanstalten.

Die beiden Anstalten in Frienisberg und Bern hatten in Bezug auf Unterricht und Leistungen ihren geregelten, sehr befriedigenden Fortgang; sie zählten beide die gesetzliche Zahl von Zöglingen; Veränderungen traten ein durch Austritt nach stattgefundenen Jahresprüfungen, und durch Aufnahme neuer Zöglinge.

Im Lehrpersonal der Knaben = Taubstummenanstalt zu Frienisberg fand wiederholt ein Wechsel statt. Infolge Beförderung erhielt Herr Frieden die verlangte Entlassung; an dessen Stelle wurde provisorisch angestellt: Herr Stucki von Gysenstein; der bis dahin provisorisch angestellte Hr. Uebersax wurde definitiv gewählt; die andere vakante Stelle wurde ausgeschrieben und dann provisorisch besetzt durch Herrn Gottfried Joneli von Boltigen.

An Platz des resignirenden Oberlehrers und Vorstehers der Mädchentaubstummenanstalt in Bern, Herrn Schöttle, berief die Direktion den Herrn Jakob Zurlinden von Wiedlisbach, bisher Lehrer in Enge, Kanton Glarus, und dessen Frau. —

Gesammtkosten der Taubstummenanstalt

Frienisberg	Fr. 21,157. 69
Staatsbeitrag	„ 15,000. —
Staatsbeitrag an die Mädchen= Taubstummenanstalt	„ 2,400. —

Vierter Abschnitt.

Anstalten, welche mit den Volksschulen mehr oder weniger in Beziehung stehen.

Zu diesen Anstalten werden die verschiedenartigen Privatschulen gerechnet. Diese Privatbildungsanstalten vertheilen sich auf die Inspektoratskreise wie folgt:

Kreis.	Kleinkinder- schulen.	Fabrik- schulen.	Audere Privatschulen.
Oberland	3	—	2
Mittelland	7	—	19
Emmenthal	—	—	13
Oberaargau	3	—	5
Seeland	1	2	9
Jura	12	2	29
Total	26	4	77

Die Kleinkinderschulen sind theils von Gemeinden, theils von Privaten gegründet. Ueber den Nutzen, den sie in ihrem gegenwärtigen Bestand leisten, sind die Meinungen getheilt. Die Fabrikschulen sind ähnlich den öffentlichen Schulen organisiert; die Leistungen der Mehrzahl sind jedoch nicht sehr erheblich. In mehreren Privatschulen, namentlich in den städtischen, wird durchschnittlich ein ziemlich guter Unterricht erteilt; es sind dieselben im vorjährigen Berichte aufgezählt worden, auf welchen verwiesen wird.

Fünfter Abschnitt.

Anderweitige Bestrebungen zur Beförderung allgemeiner Volksbildung.

Als Institute, die sich die Pflege und Beförderung der Kultur zur Aufgabe setzen, müssen die Fortbildungsschulen, die Volks- und Schulbibliotheken, die Gesang- und Turnvereine bezeichnet werden.

Fortbildungsschulen im wahren Sinne des Wortes bestehen gegenwärtig noch nicht; hingegen halten an verschiedenen Orten Lehrer in Abendstunden Vorträge über Gegenstände der Wissenschaft, gemeinnützige Fragen u. s. w. und tragen so zur Verbreitung der Kultur nicht wenig bei. Kurse wurden in Langnau und Lauperswyl gehalten

Auch in diesem Jahre unterstützte die Erziehungsdirektion, in Anwendung des §. 27 des Gesetzes vom 24. Juni 1856, die Volks- und Schulbibliotheken nach Maßgabe des Credits. Allen daheringe Begehren wurde entsprochen. Einige neue Bibliotheken sind entstanden; bestehende wurden erweitert. Beiträge erhielten der Leseverein in Baggwyl, die Bibliotheken von Biglen, Roggwyl, Hasle bei Burgdorf, Trachselwald, Zweisimmen, Neueneck, die kantonale Lehrerbibliothek und die Lesegesellschaft von Leuzigen. — Die Summe der Beiträge belief sich auf Fr. 260.

Ebenso wurde der Kantonalgesangverein und mit ihm das gesammte Sängerverein bedacht, durch Bewilligung des gesammten verfügbaren Credits von Fr. 280 zur Anschaffung von Musikalien und Unterstützung der einzelnen Vereine. Wie sehr die Gesangvereine auf Bildung und Gesittung fördernd und heilsam einwirken, ist bekannt; die Erziehungsdirektion benutzte daher gern die Gelegenheit, so viel an ihr sich an der Hebung der Vereine zu betheiligen

Die Begehren um Lehrmittelgeschenke langten in diesem Jahr zahlreicher ein, als im vorigen; wenige Ausnahmen abgerechnet, wurde allen entsprochen; die hiefür verwendete Summe betrug Fr. 1149. 85, also weit mehr als im Jahre 1860.

Die Zahl der Turnvereine hat im Berichtsjahre nicht zugenommen. Zur Unterstützung des kantonalen Turnwesens wurde nach Bedürfnis ein Beitrag von Fr. 140 verabsolgt.

Sechster Abschnitt.

Schulsynode.

Ueber ihre Thätigkeit und die Verhandlungen der Vorsteherchaft und der Kreissynoden ist der reglementarische Bericht im Druck erschienen, der die nöthige Verbreitung gefunden hat. Es

möge hier genügen, die interessantesten Thatsachen hervorzuheben und einen Blick über das Ganze zu werfen.

Im abgelaufenen Synodaljahr 1860/61 hielt die Vorsteherchaft sieben Sitzungen. Sie behandelte neben Geschäften untergeordneter Art folgende Hauptgeschäfte: Vornahme gesetzlicher Wahlen; Feststellung von zwei pädagogischen Fragen zur Beantwortung durch die Kreissynoden; Berathung von Anträgen an die Erziehungsdirektion (Begutachtung des Unterrichtsplans, Vorstellung, betreffend die Regulirung der Unterweisungszeit, Vorstellung, betreffend die Hebung des Turnens und obligatorische Einführung desselben in die Volksschule); Berathung und Begutachtung des Projekt-Reglements über den pfarramtlichen Religionsunterricht; Berathung des französischen Unterrichtsplans; Berathung über die Revision des Unterrichtsplanes und über die Fortbildung der erwachsenen Jugend; endlich Behandlung der Revision des Synodalgesetzes, welche der künftigen Vorsteherchaft zur Erledigung übertragen wurde.

Von den 31 Kreissynoden haben 28 ihre reglementarischen Jahresberichte eingesandt. Von 28 Kreissynoden haben 6 weniger Versammlungen gehalten, als das Reglement vorschreibt, 4 demselben vollständig entsprochen und 18 mehr geleistet, als gefordert wird. Ueberdieß fanden häufig freiwillige Konferenzen statt, welche eine Menge von Unterrichtsgegenständen behandelten. Die Konferenzen wurden weit fleißiger besucht, als die Kreisversammlungen; dieß wird durch die lokalen Verhältnisse erklärlich. Zwar steht es auch mit dem Besuch der letztern nicht übel, wenigstens günstiger als früher. Der Gesamtdurchschnitt der Anwesenden bei den Kreisversammlungen betrug stark zwei Drittel.

Die Lehrerschaft hat tüchtig gearbeitet; in den Versammlungen wurden im Ganzen 180 Verhandlungsgegenstände theils schriftlich, theils mündlich erledigt, und außerdem sind die aufgegebenen pädagogischen Fragen gelöst worden. — Im Allgemeinen geht es vorwärts; die Stimmung hat sich gehoben; der

Muth ist gewachsen; ein gesunder und frischer Geist belebt einen großen Theil der Lehrerschaft.

Für Reisekosten, Taggelder und Druckkosten wurden vom Staate Fr. 715 ausgegeben.

Siebenter Abschnitt.

a. Leibgedinge und außerordentliche Unterstützungen an Primarlehrer.

Die Unterhandlungen, betreffend die Leistung der im §. 31 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens v. J. 1856 vorgesehenen Summe von Fr. 9000 an die Schullehrerkasse gegen die Pflicht der Ausrichtung der Leibgedinge im Sinne des Gesetzes kamen in diesem Jahre zu einem befriedigenden Abschluß. Zwischen der Erziehungsdirektion, handelnd Namens des Staates, und der Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse ist dießfalls unterm 6. Juni 1861 ein Vertrag abgeschlossen worden, dem vom Regierungsrathe am 1. Juli die Genehmigung erteilt wurde. In weiterer praktischer Ausführung der Vertragspunkte erließ die Verwaltungskommission der Lehrerkasse ein von der Erziehungsdirektion genehmigtes Regulativ über die Verabfolgung von Leibgedingen und außerordentlichen Unterstützungen, welches alle daherigen Verhältnisse im Sinne des Gesetzes ordnete und festsetzte. — Somit wird nun vom 1. Januar 1862 an die bernische Lehrerkasse die Ausrichtung der Leibgedinge besorgen.

Leibgedinge und außerordentliche Unterstützung erhielten in diesem Jahr ungefähr gleich viel gewesene Lehrer, wie im vorigen Jahre. Der Betrag der verabreichten Unterstützungen übersteigt denjenigen des vorigen Jahres; es wurde im Ganzen eine Summe von Fr. 8720 verausgabt. — Am Schlusse des Jahres wurde der Personaletat revidirt und vervollständigt; er enthielt 13 Berechtigte I. Klasse zu Fr. 120 jährlich; 33 Berechtigte II. Klasse

zu Fr. 100; 20 Berechtigte III. Klasse zu Fr. 80; und 36 Berechtigte IV. Klasse zu Fr. 70; Total 102 Berechtigte.

b. Alterszulagen.

In Ausführung des §. 16 des Gesetzes vom 7. Juni 1859 und der bezüglichen Vollziehungsverordnung wurde der Kredit für Alterszulagen an Primarlehrer nach vorheriger Revision des Personaletats unter die Berechtigten vertheilt. Die Zahl der Berechtigten hat in diesem Jahre nicht unbedeutend zugenommen, was eine Ueberschreitung des Kredites zur Folge hatte.

Alterszulagen wurden verabfolgt :

an die berechtigten Lehrer und Lehrerinnen

im Kreis Oberland	Fr.	3,605
Emmenthal	"	3,530
Mittelland	"	4,440
Oberaargau	"	3,375
Seeland	"	3,035
Jura	"	4,100

Im Ganzen die Summe von Fr. 22,085.

c. Außerordentliche Staatszulagen

an unvermöglische Gemeinden, behufs Erreichung des gesetzlichen Minimums der Lehrerbefoldungen (§. 15 des Gesetzes vom 7. Juni 1859) wurden in diesem Jahre ausgerichtet :

Kreis Oberland	Fr.	17,190
Mittelland	"	6,530
Emmenthal	"	7,660
Oberaargau	"	1,950
Seeland	"	2,150
Jura	"	2,880

Zusammen Fr. 38,360.

Achter Abschnitt.

Schullehrerkasse.

Ueber den Bestand und die weitere Entwicklung dieses Instituts hat die Verwaltungskommission einen umfassenden und einläßlichen Bericht erstattet, der im Druck erschienen ist. Wir entheben demselben die nachstehenden Hauptergebnisse.

Personal der Verwaltung: Das Bureau der Hauptversammlung hat 3, die Verwaltungskommission 7, die Prüfungskommission 5 Mitglieder; 28 Bezirksvorsteher vermitteln die Geschäfte zwischen Verwaltung und Kassamitgliedern.

Das Verwaltungsjahr verlief normal. Die Kommission erledigte in 7 Sitzungen circa 90 Geschäfte, unter diesen namentlich den Vertrag mit dem Staate, betreffend die Leibgedinge.

Die Anstalt zählte im Berichtsjahr 831 Kassamitglieder. Neu eingetreten sind 10 Mitglieder, ausgetreten durch Tod 8, aus besondern Gründen 2. Es ergibt sich eine Verminderung der Gesamtzahl um 1 Mitglied.

Die ausbezahlte Pensionssumme für 266 Pensionirte belief sich auf Fr. 21,280; also Fr. 560 mehr als im vorigen Jahre. Vor zehn Jahren betrug die Pensionssumme im Ganzen Fr. 3590. An die Verwandten des Wohlthäters der Anstalt, Herrn Fuchs sel., sind dermal Fr. 1430 auszurichten.

Der Geldverkehr war in diesem Jahre sehr groß. Zu Gunsten der Kasse wurde bei zwei glücklichen Geldgeschäften ein Gewinn von Fr. 2588. 40 gemacht. Die Gelder der Kassa sind äußerst solid angelegt und der daherige Verkehr verlief in bester Ordnung. Das Rechnungswesen ist musterhaft und fehlerlos; die Rechnungen erhielten von der zuständigen Behörde die Passation. Das Institut schreitet sichern Schrittes auf festem Boden vorwärts.

Bestand des Vermögens :

	Fr.	Kp.
I. Stammvermögen auf 31. Dezember 1861	364,238.	—
II. Reservefond	14,303.	51
	<hr/>	
Summa des Gesamtvermögens	378.561.	51
Vermehrung	3,448.	19

